

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 12.06.2017

- Schulverbandsversammlung -

Hiermit werden Sie

**zur 13. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am Donnerstag,
29.06.2017, 18:30 Uhr,
in den Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-Str. 1, 23909
Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die 12.Sitzung vom 21.12.2016 | |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/063/2017 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Nachbesetzung von Ausschüssen | |
| Punkt 7 | Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe | SV/BeVoSv/184/2017 |
| Punkt 8 | Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016 | SV/BeVoSv/189/2017 |
| Punkt 9 | Organisatorische Veränderung für die Offene Ganztagschule; hier: Schließung für Fortbildungen | SV/BeVoSv/185/2017/1 |
| Punkt 10 | Personelle Veränderung für die Offene Ganztagschule; hier: Einrichtung einer weiteren Stelle im Nachtragsstellenplan | SV/BeVoSv/186/2017/2 |
| Punkt 11 | Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogrammes zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen | |
| Punkt 12 | Bildung eines Schulleiterwahlausschusses | SV/BeVoSv/191/2017 |
| Punkt 13 | Anträge | |
| Punkt 14 | Anfragen und Mitteilungen | |

Punkt 15 Schließung der Sitzung

Vorsitzende/r

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 12.06.2017

- Schulverbandsversammlung -

Hiermit werden Sie

**zur 13. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am Donnerstag,
29.06.2017, 18:30 Uhr,
in den Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-Str. 1, 23909
Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die 12.Sitzung vom 21.12.2016 | |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/063/2017 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Nachbesetzung von Ausschüssen | |
| Punkt 7 | Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe | SV/BeVoSv/184/2017 |
| Punkt 8 | Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016 | SV/BeVoSv/189/2017 |
| Punkt 9 | Organisatorische Veränderung für die Offene Ganztagschule; hier: Schließung für Fortbildungen | SV/BeVoSv/185/2017/1 |
| Punkt 10 | Personelle Veränderung für die Offene Ganztagschule; hier: Einrichtung einer weiteren Stelle im Nachtragsstellenplan | SV/BeVoSv/186/2017/2 |
| Punkt 11 | Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogrammes zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen | |
| Punkt 12 | Bildung eines Schulleiterwahlausschusses | SV/BeVoSv/191/2017 |
| Punkt 13 | Anträge | |
| Punkt 14 | Anfragen und Mitteilungen | |

Punkt 15 Schließung der Sitzung

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.06.2017

SV/BerVoSv/063/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Lutz Jakubczak

FB/Az: 200.20.19.6 u. a.

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist folgendes zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Sachverhalt:

Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Juni 2017

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber der Schulverbandsversammlung durchgeführt. Ihr ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht inklusive Prognose im Juni 2017 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Landesmittel für Schulsozialarbeit nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Gemäß dem Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 27.04.2017 über die vorläufige Kontingentierung der Fördermittel entfallen auf den Schulverband Ratzeburg derzeit ca. 52.300,- € für das Haushaltsjahr 2017.

Dem Schulverband entstehen für das Haushaltsjahr 2017 ca. 82.000 € an Personalkosten.

Ablehnung Oberstufe für Berkenthin

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde über die Absicht des Schulverbandes an der Stecknitz, eine gymnasiale Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz einzurichten, berichtet. Aufgrund der anzunehmenden negativen Auswirkungen einer solchen Oberstufe auf die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und auf die Lauenburgische Gelehrtenschule hat der Schulverbandsvorsteher als Schulträger der GLS und im Namen der Stadt Ratzeburg als Schulträger der LG mit Schreiben vom 25.11.17 dem Ministerium für Schule und Berufsbildung seine Bedenken vorgetragen.

Inzwischen war der Presse zu entnehmen, dass das Ministerium den Antrag mit der Begründung, dass die an zwei Standorten (Berkenthin und Krummesse) arbeitende Grund- und Gemeinschaftsschule mittelfristig nicht genügend Schüler/innen betreuen wird, abgelehnt. Der Schulverband an der Stecknitz hat beschlossen, gegen den Ablehnungsbescheid Klage einzureichen.

Ferienbetreuung OGS-Kindertageseinrichtungen der Schulverbandsgemeinden ab 2018

Mit Schreiben vom 28.04.17 hat der Koordinator der OGS die umliegenden Kindertageseinrichtungen gebeten, Angaben über die jeweiligen allgemeinen und Ferienbetreuungszeiten zu machen. Die Rückgabe wurde bis zum 26.05.17 erbeten. Von 12 angeschriebenen Kindertageseinrichtungen hat der Koordinator der OGS 8 Rückmeldungen erhalten. Die Auswertung der Fragebögen ergab:

- 1 Kita hat durchgehend geöffnet
- 3 Kitas haben die 4. – 6. Sommerferienwoche geöffnet
- 3 Kitas haben die 1. – 3. Sommerferienwoche geöffnet
- 1 Kita hat durchgehend geschlossen

Der Koordinator wird alle Anbieter einer Ferienbetreuung zu einem gemeinsamen Austausch und Abstimmung der zukünftigen Betreuungszeiten einladen, um eine „elternfreundliche“ Ferienbetreuung herbeizuführen.

Projekt: Lernen mit digitalen Medien

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen hat sich erfolgreich für das Projekt: "Lernen mit digitalen Medien" des Landes Schleswig-Holstein beworben.

Ziel ist die weitere unterrichtliche Einbindung digitaler Medien sowie des Internets in den Unterricht.

Die bisherige Praxis der Einbindung dieser Medien über einen Computerarbeitsplatz und Klassenbeamer soll durch einen Netzwerkzugang (WLAN) für alle am Unterricht Beteiligten erweitert werden. Dabei setzen wir vor allem auf die Nutzung schülereigener Geräte (BYOD). Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Leistungs- und Sprachniveau lassen sich dann schnell Lernaufgaben unterschiedlicher Niveaustufen anbieten (lo-net- und moodle-Plattform).

In Fällen, bei denen Schülerinnen und Schüler nicht auf solche Geräte zurückgreifen können, streben wir an, Leihgeräte vorzuhalten.

Mit der Einbindung dieser Geräte versprechen wir uns eine Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Schülerinnen und Schüler bei deren Anwendung, somit eine weitere Individualisierung des Lernangebots. Dabei ist natürlich auch an die Nutzung digitaler Hilfsmittel wie Übersetzer, Online-Lexika, Internetplattformen und pädagogische Software (apps) gedacht.

Neben diesen Aspekten, die direkt in den Fachunterricht einfließen, besteht ein weiteres Ziel in der Vermittlung von methodischen Reflexionen bei der Nutzung digitaler Medien in Hinblick auf Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Datensicherheit.

Die komplette Netzabdeckung mit WLAN ermöglicht zudem die Umsetzung des geplanten Projektes "Digitales Klassenbuch". Aufgrund unseres komplexen Kurssystems ist damit unter anderem eine zeitnahe Kontrolle und Meldung fehlender Schülerinnen und Schüler gegeben. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird zur nachhaltigen Maßnahme für die Etablierung eines zeitgemäßen Unterrichts. Die Nachhaltigkeit wird unterstützt durch schulinterne Lehrerweiterbildungen, der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Methodentage und des Unterrichts "Informationstechnische Grundbildung" (Klasse 7 und weitergeführt im WPU-Bereich) und der Informationsabende für Eltern im Umgang mit digitalen Medien.

Das IT-Netz wird durch eine externe Firma gewartet. Hierzu besteht ein Wartungsvertrag. Für den Schulverband entstehen nach Aussage der Schulleitung durch das Projekt keine zusätzlichen Kosten.

Die Bewerbung der GLS für diese Projektförderung in Höhe von 20.000,00 € wurde zunächst nicht berücksichtigt. Im Nachhinein hat die GLS dann doch die Zusage zur Förderung des Projektes erhalten, jedoch nur in Höhe von 16.000,00 €. Nach Angaben des Schulleiters habe der Schulträger sich mit 25 % an der Maßnahme zu beteiligen, so dass für die Durchführung dieses Projektes im Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 4.000,00 € bereitzustellen wären. Hierüber bestand im Hauptausschuss Einvernehmen.

Sanierung Klassentrakt 4

Die Maßnahme ist bis auf geringfügige Restarbeiten, die in den Sommerferien beendet werden, abgeschlossen. Die energieeffiziente Heiztechnik kann nunmehr konstant im Brennwertbereich genutzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich aller Voraussicht nach auf das bewilligte Gesamtvolumen in Höhe von 463.000,--€ belaufen.

Aufzug Riemannhalle

Um Missbrauch und unnötige Kosten zu vermeiden wurde für den Aufzug eine sogenannte Euro-Schließung nachgerüstet, zu der nahezu alle Menschen ab einem gewissen GdB einen Schlüssel haben. Mit diesem Euro-Schlüssel kann man u. a. auch fast alle Autobahn-Raststätten- und Bahnhofstoiletten sowie öffentlichen Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden vieler Städte in Deutschland, Österreich, Schweiz und in weiteren europäischen Ländern, öffnen. Zu Sonderveranstaltungen wird der Aufzug generell über den Hausmeister freigegeben.

Statusbericht zu weiteren Investitionsmaßnahmen

Für die Maßnahmen, Sicherheitsbeleuchtung Riemannhalle, Installation Netzwerk an beiden Grundschulen, Amoktechnik am Grundschulstandort Vorstadt, Fertiggarage zw. Riemann-u. kl. Turnhalle und der Fluchttreppe am Standort St. Georgsberg ist nach Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen die Ausschreibung vorbereitet. Die Realisierung soll dann größtenteils in den kommenden Sommerferien erfolgen.

Mitgezeichnet haben:

**Stadt Ratzeburg und Schulverband Ratzeburg
Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Juni 2017**

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen; hier: SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzische“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2017 sind das 433.900,00 €).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2017 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	4.605.200,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.415.500,00 €

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2017 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.468.500,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 700 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 323 Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 13 Klassenräume sowie 2 kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ein Gruppenraum wird als Lernwerkstatt genutzt. Das vorhandene Lehrerzimmer in Größe von 28 m² reicht nicht für das Kollegium (24 Lehrkräfte) aus.

Prognose

Im Schuljahr 2017/2018 werden voraussichtlich drei 1. Klassen (es liegen zur Zeit 67 Anmeldungen vor) eingeschult. Da jedoch einige SchülerInnen die 1. Klasse wiederholen werden, kann wieder eine Vierzügigkeit entstehen. Vier 4. Klassen werden die Schule verlassen. Die Schulleitung überlegt, das Lehrerzimmer in einen größeren Raum zu verlegen.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 377 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive einer DaZ-Klasse) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, wovon einer als Klassenraum und einer zur Unterbringung der DaZ-Klasse dient.

Prognose

Derzeit liegen der Grundschule Standort St. Georgsberg 104 Anmeldungen vor. Es wurde noch nicht abschließend entschieden, ob vier oder fünf 1. Klassen gebildet werden.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 71 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewährleisten.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

23 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die SchülerInnen werden sowohl von Lehrkräften der Gemeinschaftsschule als auch von Lehrkräften der Förderschule betreut.

Es stehen 5 Klassenräume und 2 Fachräume zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

118 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs im Nordkreis Herzogtum Lauenburg betreut.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 675 SchülerInnen in 30 Klassen, zusätzlich 23 SchülerInnen in 1 Flexklasse und 20 SchülerInnen in 2 DaZ-Klassen unterrichtet. Je eine DaZ-Klasse ist in den Räumen der OGS in der Riemannstr. 3 und in den Räumlichkeiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule untergebracht. Den übrigen Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung, so dass 2 Fachräume als Klassenräume genutzt werden müssen.

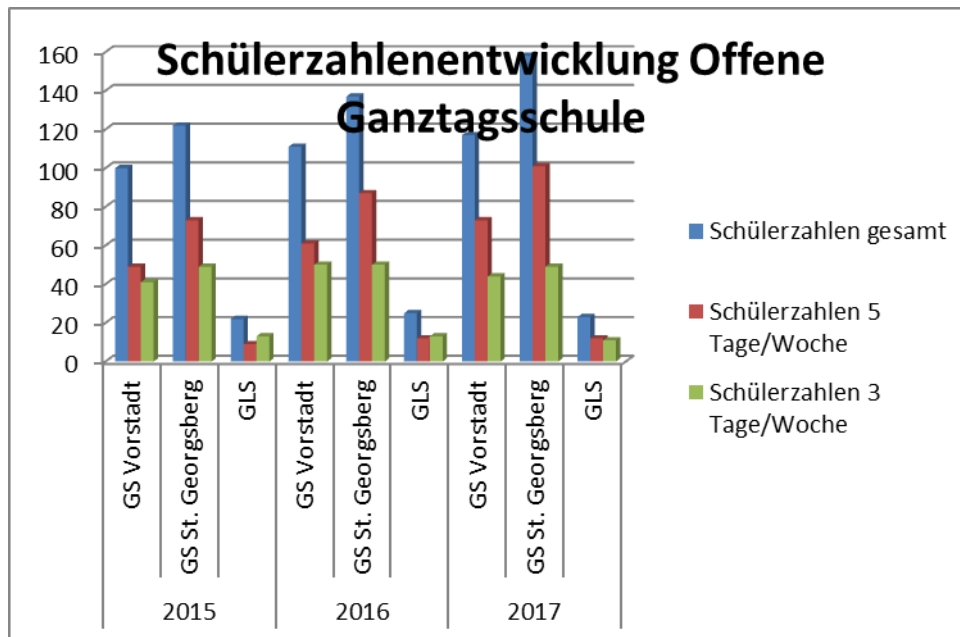
Prognose

Die neuen 5. Klassen werden nach den Sommerferien voraussichtlich wieder fünfzügig eingerichtet (Bisher liegen 102 Anmeldungen vor.). Somit verändert sich die Raumsituation, da nur vier 10. Klassen die Schule verlassen. Nach jetzigem Planungsstand wird es nur noch eine DaZ-Klasse in der Basisstufe geben, die dann am Standort „OGS-Bereich der Grundschule“ in der Riemannstr. 3 unterrichtet wird.

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 834 SchülerInnen in 34 Klassen und 9 SchülerInnen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in einer DaZ-Klasse unterrichtet. 45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule



Für die Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind zur Zeit 8 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten beschäftigt. Angeleitet und betreut werden eine FSJ-Kraft und 2 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr und eine Arbeitsgelegenheit der BQG. Auf Grund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt entfällt ein Mitarbeiter auf den Shuttledienst zwischen Schule und OGS-Standort und eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände. Ein Mitarbeiter beaufsichtigt die Essenseinnahme an der Gemeinschaftsschule. Somit entfallen für die Kernbetreuung (Hausaufgaben, Verwaltung, Teamleitung, Angebote im Spiel- und Kreativbereich, Ruheraum) am OGS-Standort Vorstadt lediglich 6 Mitarbeiterinnen. Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen in der Riemannstraße 1 -3 ein Büro- und Erste Hilfe Raum, ein Ruheraum, 4 Hausaufgabenräume und 1 Bastelraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die Riemannhalle und die Sporthalle der Bundespolizeiabteilung mitgenutzt.

In der Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) der Gruppe Grundschule am Standort St. Georgsberg sind zur Zeit 8 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden beschäftigt.

Prognose

Eine 9. Stelle im Betreuungsbereich wird demnächst mit 17 arbeitsvertraglichen Wochenstunden eingestellt.

Zusätzlich sind 2 Küchenkräfte beschäftigt.

Angeleitet und betreut werden eine FSJ-Kraft und eine Praktikantin der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr.

Zusätzlich betreut ein Mitarbeiter des OGS-Standortes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10 Std./Woche.

Prognose

Die Teilnehmerzahl am Standort St. Georgsberg wird weiter ansteigen. Aus Erfahrungen der vergangenen Jahre kann auf Grund der Anmeldezahlen an der

Grundschule St. Georgsberg mit einer Zunahme der Teilnehmer von 40-50, bei einem Ausscheiden von ca. 25-30 SchülerInnen gerechnet werden.
Die Doppelnutzung von Räumen wird noch zunehmen.

Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume (davon 2 mit Garderobe) und 3 Hausaufgabenräume genutzt. Ferner werden die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

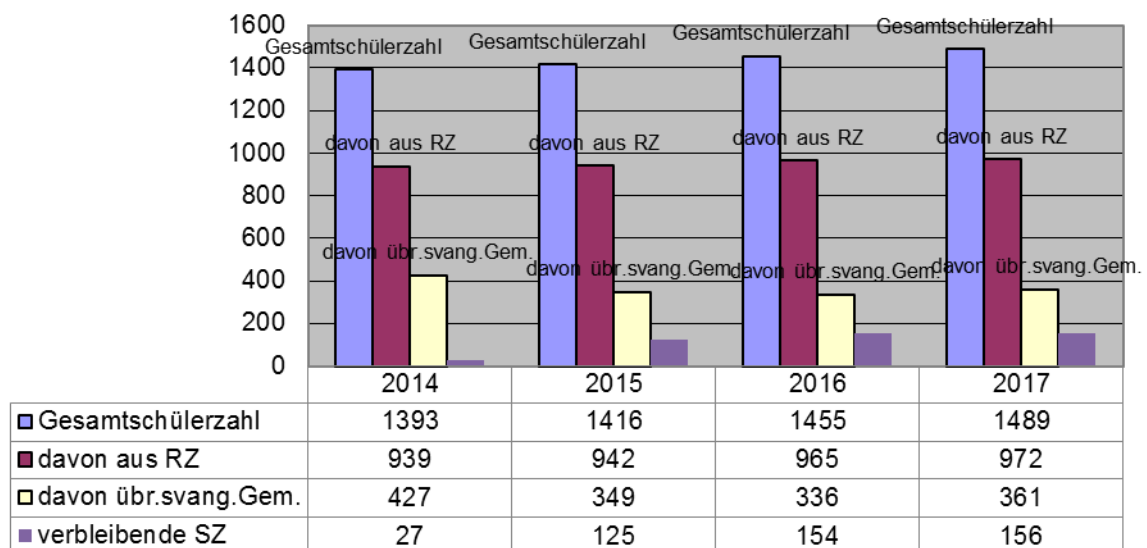
Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind zwei Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden eingestellt. Ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum der Gemeinschaftsschule stehen der Offenen Ganztagschule für diese Gruppe zur Verfügung. Die Riemannhalle, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 12 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt.

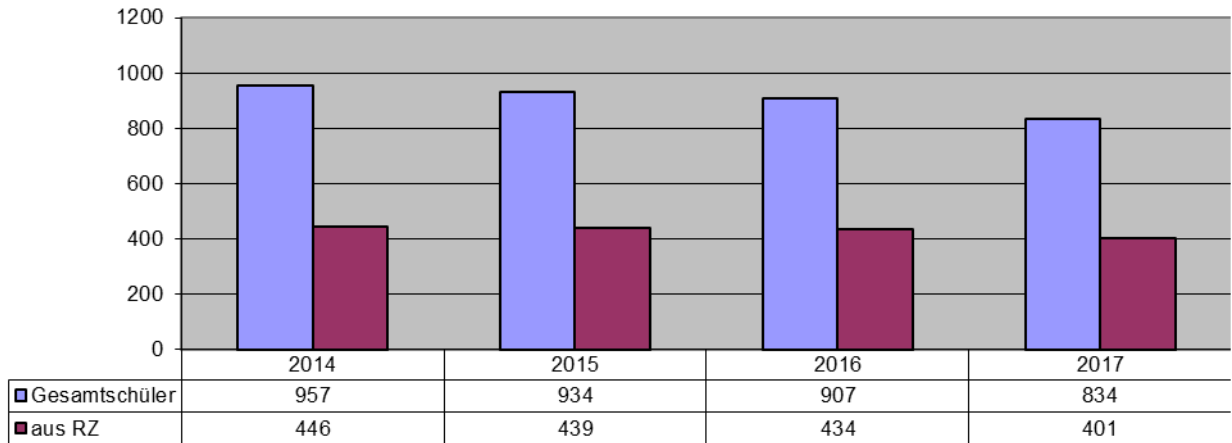
Die Offene Ganztagschule hat zur Zeit Kooperationen mit der Volkshochschule, dem RSV, der DLRG und der Kreismusikschule.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

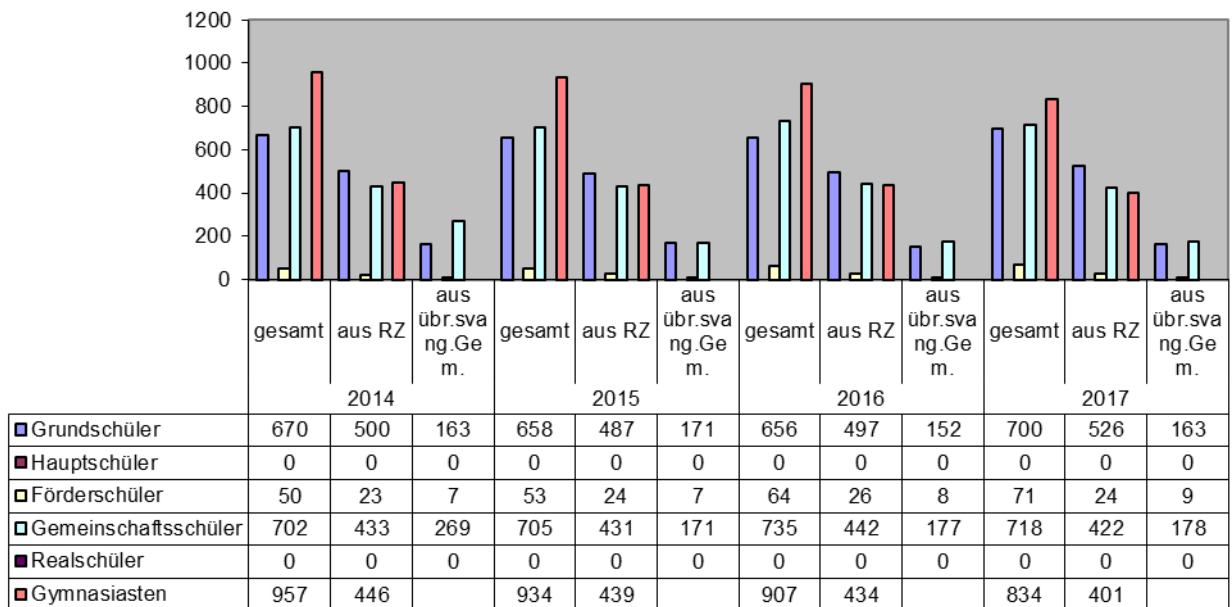
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



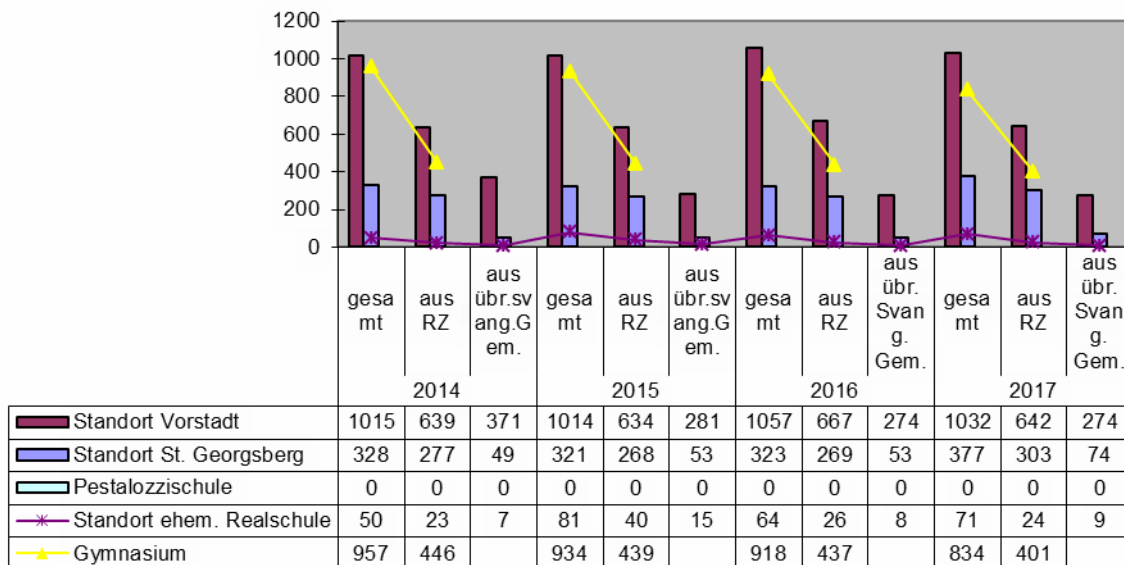
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres sind hier auch die Flexklasse und eine der zwei DaZ-Klassen der Gemeinschaftsschule untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.
Standort Gymnasium umfasst auch einer der beiden DaZ-Klassen der Gemeinschaftsschule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	gesamt
DaZ- Klasse	9							9
5. Klasse	26	26	24	24	26	-	-	126
6. Klasse	21	23	25	23	24	-	-	116
7. Klasse	26	27	25	25	-	-	-	103
8. Klasse	22	25	24	24	22	-	-	117
9. Klasse	23	27	25	-	-	-	-	75
10. Klasse	26	30	28	31	-	-	-	115
11. Klasse	27	18	20	22	-	-	-	87
12. Klasse	15	29	21	21	-	-	-	86

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	gesamt
5. Klasse	18	18	23	22	21	-	-	102
6. Klasse	17	22	20	23	22	-	-	104
7. Klasse	22	21	24	25	27	-	-	119
8. Klasse	20	27	23	27	27	-	-	124
9. Klasse	21	25	25	22	20	18	-	131
10. Klasse	24	23	24	24	-	-	-	95
Flexklasse	8. Jg.=	8	9. Jg.=	15				23
DaZ Klasse, an der GLS	Jg. 00 – 01	11						11
DaZ Klasse, an der LG	Jg. 02 - 05	9						9

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	21	22	20	20	18	101
2. Klasse	21	19	22	20		82
3. Klasse	23	19	18	20		80
4. Klasse	24	24	24	24		96
DaZ Klasse	18					18

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	24	22	22	22	-	90
2. Klasse	23	26	25	-	-	74
3. Klasse	17	20	21	22	-	80
4. Klasse	22	16	22	19	-	79

Prognose

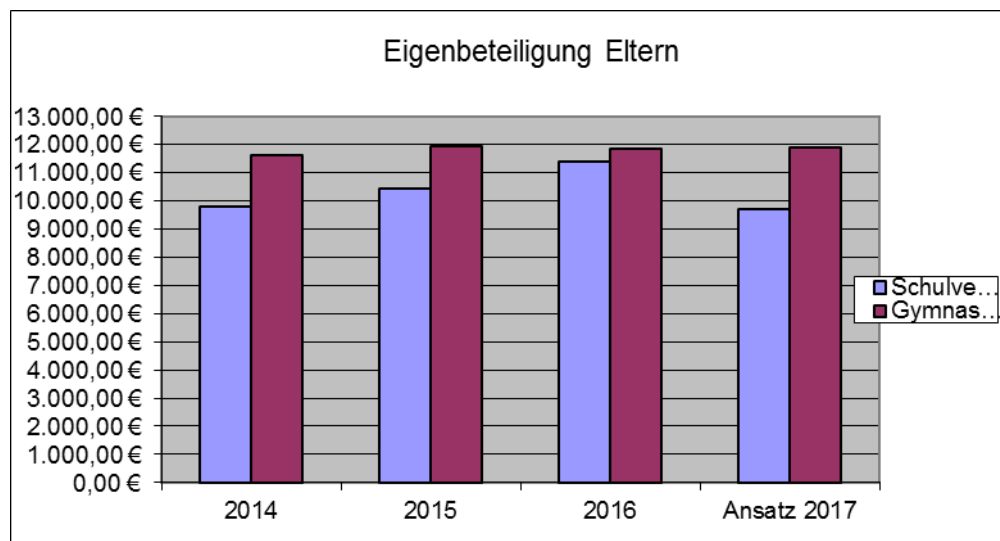
Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zurzeit vorliegenden Schulanmeldungen wird am Standort St. Georgsberg eine Vier- oder Fünzfzügigkeit und am Standort Vorstadt eine Drei- oder Vierzügigkeit für das Schuljahr 2017/18 entstehen.

Für die Gemeinschaftsschule beträgt die Richtzahl 25, so dass aufgrund der derzeitigen Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/18 wieder eine Fünzfügigkeit entsteht.

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.

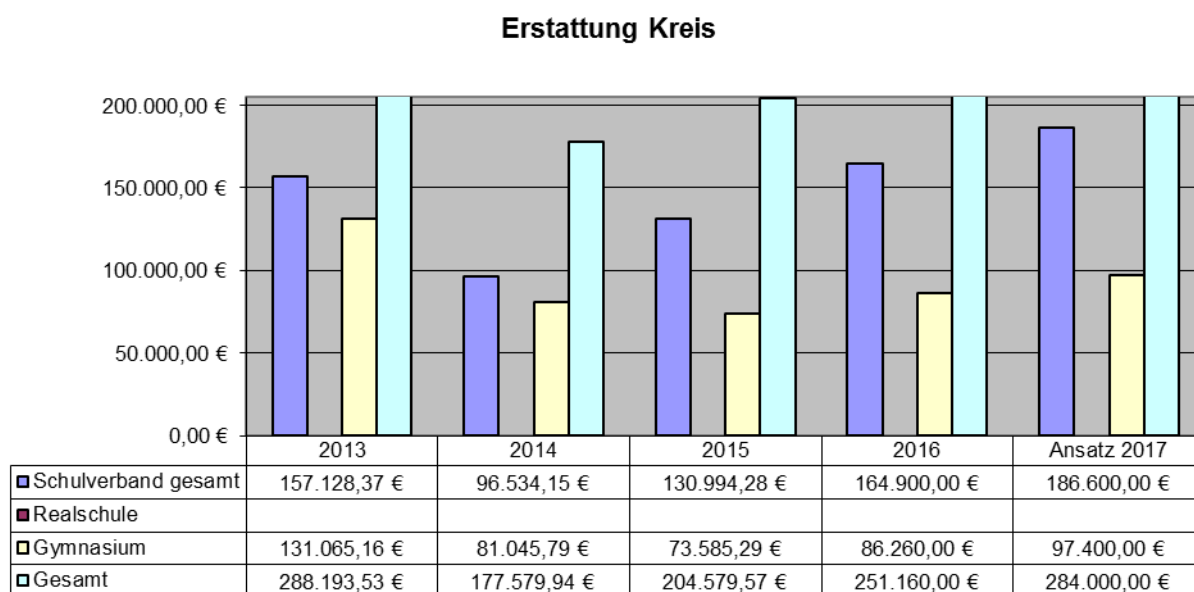
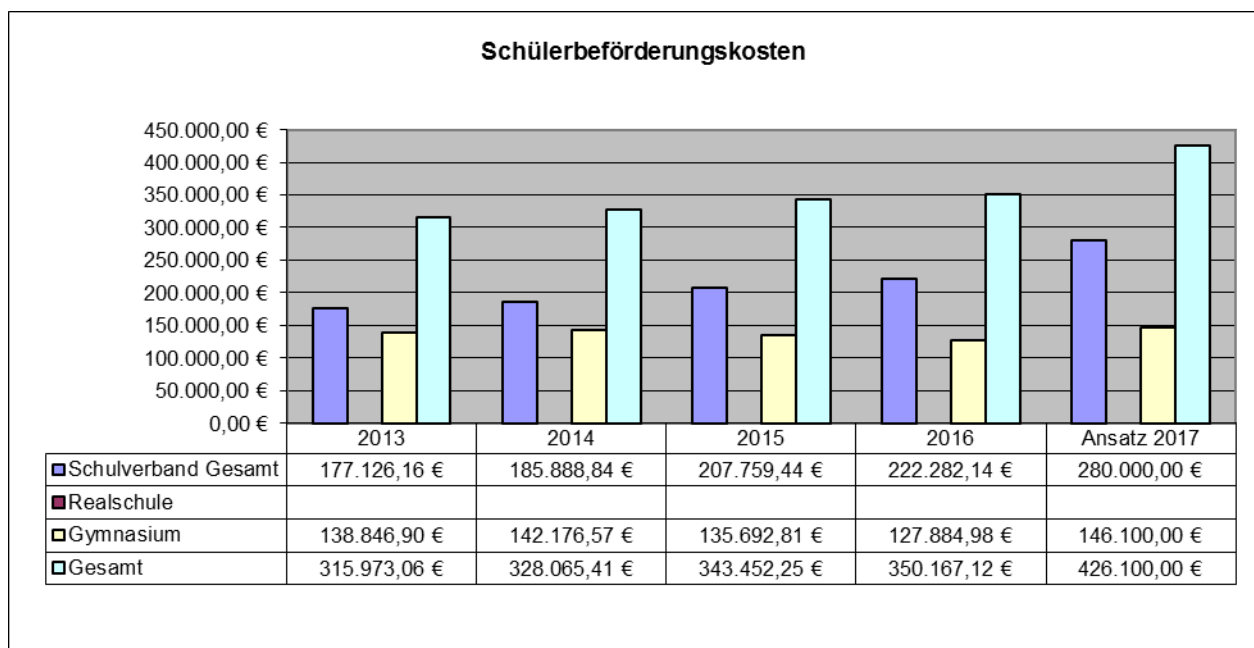


Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

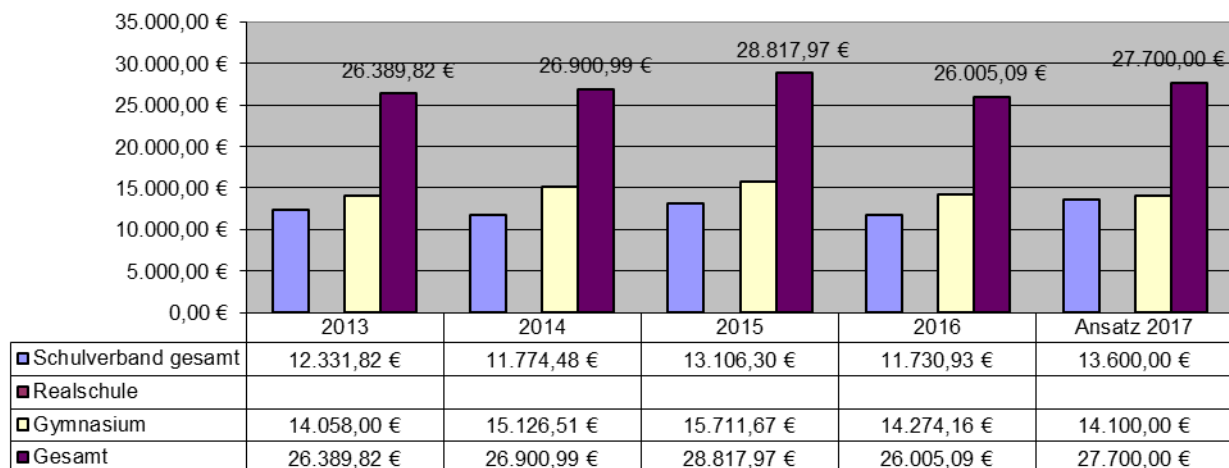


5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen; hier: SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	13	2.065,52	26.838,76	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	3	1.360,76	4.082,28	
Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule	2	2.059,57	4.119,14	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	2.685,47	5.370,94	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Abschlagszahlung f. SJ 15/16
Gesamt in:			26		42.311,12	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	Friedegart-Belusa-GMS	2	1.542,15	3.084,30	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	37	1.360,76	50.348,12	
Kappeln	Nahbereichs SV Kappeln	GMS an der Schlei (mit Unterbringung)	1	2.335,18	2.335,18	
Mölln		GMS	4	1.487,66	5.950,64	
Malente		GMS an den Auwiesen (mit Unterbringung)	1	2.235,18	2.235,18	
Husum		GMS Husum Nord (mit Unterbringung)	1	1.552,65	1.552,65	
Gesamt:			46		65.506,07	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	9	1.267,59	11.408,31	
Lübeck		Ernestinenschule	1	1.550,79	1.550,79	
Lübeck		Johanneum	2	1.550,79	3.101,58	
Gesamt:			12		16.060,68	

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	953,00	3	2.832,00
	GemS: Kl 5-10	840,00	10	8.230,00
	Gymn. Kl 11-13	840,00	5	4.140,00
Rudolf-Steiner- Schule, HH Wandsbek	Gymn. Kl 11-13	840,00	1	828,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymn. Kl 11-13	688,00	2	1.390,00
Montessorischule RZ e. V.	Grundschule	953,00	18	16.992,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	953,00	1	953,00
Gesamt:			40	35.782,00

Durch das Förderzentrum Husum wird der I-Schüler/ die I-Schülerin der GMS Husum betreut.

SKB: 379,08 €

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 24.01.2017

SV/BerVoSv/061/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 02 36/2

Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

Zusammenfassung:

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ist der Schulverbandsversammlung jährlich ein Bericht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, vorzulegen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 24.01.2017

Bürgermeister Voß am 24.01.2017

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 GO i.V.m. § 5 Abs. 6 GkZ obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet grundsätzlich die Verbandsversammlung.

Als Delegationsmöglichkeit kann die Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung bis zu von ihr zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher und den Hauptausschuss übertragen.

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10.000 € auf den Schulverbandsvorsteher und bis zur Höhe von 50.000 € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Nunmehr ist der Schulverbandsversammlung ein Bericht über die seit der letzten Berichterstattung angenommenen oder vermittelten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, zuzuleiten.

Folgende Spende(n) über 50,00 € wurde(n) angenommen:

Zuwendungsgeber 1: DRK-Ortsverein Ratzeburg, 23909 Ratzeburg
Geldzuwendung für Kursangebote der Offenen
Ganztagsschule (OGS) in Höhe von 300,00 €
Tag der Zuwendung: 22.12.2016

Die Schulverbandsversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.06.2017
SV/BeVoSv/193/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Hauptausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus Ihrer Mitte

Frau/Herrn

zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Sachverhalt:

Gemäß der Verbandssatzung besteht der Hauptausschuss aus 7 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung sowie einer entsprechenden Anzahl persönlicher Vertreterinnen / Vertreter. Für Herrn Radeck-Götz ist nunmehr eine Vertretung zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.06.2016
SV/BeVoSv/166/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2016	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Wahl eines Mitglieds des Bauausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau / Herrn....

zum Mitglied im Bauausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.06.2016

Bürgermeister Voß am 16.06.2016

Sachverhalt:

Der § 12 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ermöglicht Verbänden, laut der jeweiligen Verbandssatzung Ausschüsse zu bilden.

Hiervon hat der Schulverband Ratzeburg Gebrauch gemacht. Gem. § 8 Abs. 1a der Verbandssatzung besteht der Hauptausschuss aus 7 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 4 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt werden müssen, sowie der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher ohne Stimmrecht. Die Mitglieder werden aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit ist durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen. Gem. § 40 Abs. 2 GO wird, sofern niemand widerspricht, durch Handzeichen gewählt, ansonsten durch Stimmzettel.

Die Neuwahl ist erforderlich, da Herr Ratsherr Hagenkötter durch Wegzug nicht mehr der Stadtvertretung Ratzeburg angehört.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.06.2017
SV/BeVoSv/195/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Rechnungsprüfungsausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der Satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau/ Herrn

zum ordentlichen Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie

Frau / Herrn

Zum stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Sachverhalt:

Gemäß Verbandssatzung besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 3 von der Stadtvertretung gewählt sein müssen. Durch den Verlust der Mitgliedschaften von Frau Kersten im Schulverband sowie ihres Vertreters; Herrn Damerow, ist eine Nachbesetzung vonnöten

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2017
SV/BeVoSv/184/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2017

Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 Abs. 1 GO)

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € für die Errichtung einer Fluchttreppe am Grundschulstandort St. Georgsberg zuzustimmen. Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 2812.001.3452 (Ersatzleistungen für Vermögensschäden) gewährleistet.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 16.02.2017

Lutz Jakubczak am 16.02.2017

Bürgermeister Voß am 17.02.2017

Sachverhalt:

Mit gleichlautenden Beschlüssen des Bau- und Hauptausschusses am 16. November 2016 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Baumaßnahme zur Errichtung einer Fluchttreppe am Grundschulstandort St. Georgsberg mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 40.000,00 € umzusetzen.

Diese Kosten wurden versehentlich nicht im Haushaltsplan des Schulverbandes veranschlagt, sodass der Schulverbandsvorsteher die Umsetzung der oben beschriebenen Beschlussfassungen aufgrund der geltenden Brandschutzvorgaben im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 12 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) angeordnet hat.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung wurden mit Schreiben vom 17. Januar 2017 entsprechend informiert.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe sollte zunächst über die Haushaltstelle 211.030.9400 (Installation Schulnetzwerk, St. Georgsberg) abgebildet werden, da die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel erst in den Sommerferien bereitzustellen wären.

Nachdem Ende Januar die Eigenschadenversicherung des Schulverbandes eine Versicherungsleistung für die vergeblichen Ausgaben für die Bushaltestellen in der Riemannstraße in Höhe von 52.000,00 € auszahlte, können diese Mittel nunmehr zur Deckung herangezogen werden, sodass beide Investitionsmaßnahmen ohne Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Text -

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.05.2017
SV/BeVoSv/189/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt die Schulverbandsversammlung das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 30.05.2017
Lutz Jakubczak am 30.05.2017
Bürgermeister Voß am 31.05.2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 26.04.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen; das zusammengefasste Ergebnis der Rechnungsprüfung ist dem beigefügten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Schlussbericht -

Anlagenverzeichnis: - Schlussbericht

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 26.04.2017 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.465.618,30 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.465.618,30 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 136.718,30 € und bei den Ausgaben in Höhe von 136.718,30 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 4.328.900,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.126.487,75 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 747.652,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **378.835,15 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt 426.491,19 € senken (= Haushaltseinnahmerest).

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 1.516.736,68 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 1.516.736,68 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils -47.763,32 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 1.564.500,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Unterabschnitt 2813 (Offene Ganztagschule) wurde komplett, der Unterabschnitt 211 (Grundschule) stichprobenartig durchgesehen.

Im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

- a) 200.4001 bis 211.4140 (Allgemeine Schulverwaltung)
- b) 2812.001.9400 bis 920.9950 (Vermögenshaushalt)

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Anmerkungen:

HHSt. 200.6400
Versicherungen
(AO-Nr. 16039675)

Unter dieser Haushaltsstelle werden die Beträge des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) sowie der Unfallkasse Nord (UK Nord) gebucht.
In diesem Zusammenhang wird um Erläuterung gebeten, weshalb neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der UK Nord ein zusätzlicher Versicherungsschutz für Schulunfälle über die Umlagefinanzierung des KSA besteht.

Bei der Zahlung handelt es sich um den Anteil des Schulverbandes an der Versicherung bei dem KSA. Hier geht es nicht um eine Unfallversicherung für Schüler, sondern um eine Versicherung des Schulverbandpersonals sowie Schäden bei Schülern, die nicht durch die Unfallkasse gedeckt sind (z.B. Brille kaputt, etc.)

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2016

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 5.982.354,98 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 5.982.354,98 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.06.2017
SV/BeVoSv/185/2017/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Organisatorische Veränderung für die Offene Ganztagschule; hier: Schließung für Fortbildungen

Zielsetzung:

Kostengünstige Qualifizierung des OGS-Teams

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, entsprechend der Entscheidung des Hauptausschusses vom 31.05.2017, die Offene Ganztagschule an zwei Tagen im Jahr 2017 zu schließen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.06.2017

Bürgermeister Voß am 09.06.2017

Sachverhalt:

Gemäß den Ausführungen des Koordinators der Offenen Ganztagschule sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, an einer Grundqualifizierung als pädagogische Mitarbeiter/innen teilzunehmen. Zusätzlich muss regelmäßig eine Erste-Hilfe-Schulung (alle 2 Jahre) und eine Hygienebelehrung (alle 2 Jahre) durchgeführt werden.

Ab 2017 bietet die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Kooperation mit der VHS und dem Kreis Herzogtum Lauenburg diese Grundqualifizierung in modularisierter Form an. Diese Qualifizierung kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Es bietet sich an, diese Qualifizierung über den Kreis Herzogtum Lauenburg als Inhouse-Seminar OGS Ratzeburg für **alle** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS anzubieten.

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an fünf Modulen teilnehmen

Für 2017 sind folgende Termine vorgesehen:

Modul I Freitag, 22.09.2017, 10.00 – 17.30 Uhr und Samstag, 23.09.2017, 10.00 – 15.45 Uhr

Modul II Freitag, 06.10.2017, 10.00 – 17.30 Uhr und Samstag, 07.10.2017, 10.00 – 15.45 Uhr

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen können, ist eine Schließung der OGS an diesen Freitagen notwendig.

Da in der Satzung der OGS Ratzeburg keine Schließzeiten für Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen sind, beantragt der Koordinator für das Jahr 2017 zwei Schließungstage für die Qualifizierung des OGS-Teams.

Für die Module III bis V und weitere Fortbildungs- und Teamfindungsangebote wird eine entsprechende Satzungsänderung ab 2018 vorbereitet.

Durch die Teilnahme an Inhouse-Schulungen über den Kreis erfolgt die Qualifizierung personalkostenneutral, d. h. Kosten fallen pro Schulung an. Die Module I – IV kosten je 60,-- €, Fahrkosten entstehen nicht. Es sind lediglich Verpflegungskosten vom Schulträger zu leisten. Für das Haushaltsjahr 2017 könnten somit ca. 480,-- € an Aus- und Fortbildungskosten eingespart werden. Das Modul V muss über „Ganztägig lernen“ gebucht werden. Hierfür werden im Herbst 2018 Kosten in Höhe von ca. 600,-- € entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einsparungen bei der HHSt. 2813.5621 in Höhe von rd. 480,-- €

Anlagenverzeichnis:

Informationsmaterial zur Inhouse-Schulung

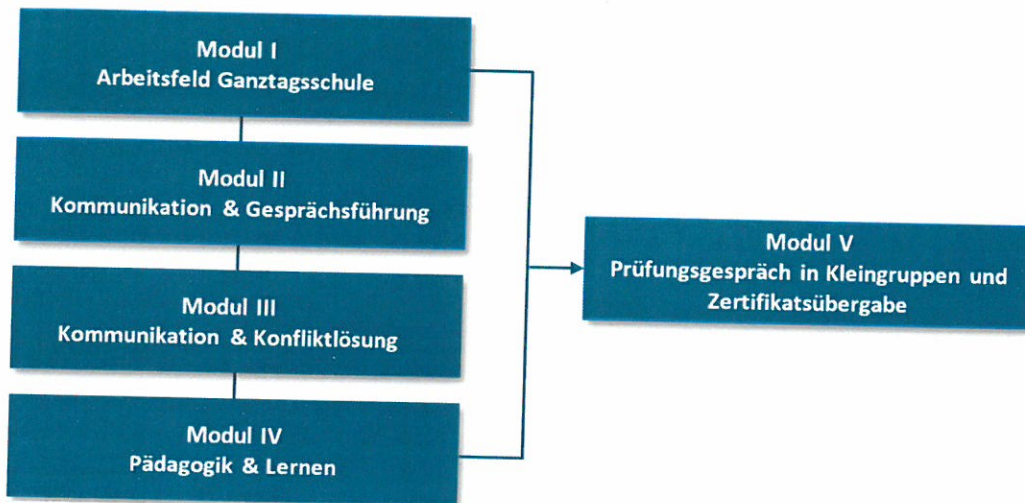
mitgezeichnet haben:



Qualifizierung für pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an (offenen) Ganztagsschulen INHOUSE-Schulung OGS Ratzeburg

Ab 2017 findet der Kurs „Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiter/-innen an Ganztagsschulen“ in modularisierter Form statt und kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Der Zertifikatskurs bietet fachliches und methodisches Knowhow, Reflexionsmöglichkeiten zur eigenen Rolle und kreative Problemlösungstechniken für die berufliche Praxis.



Zielgruppe

Der Zertifikatskurs richtet sich an pädagogische Mitarbeiter/-innen

- von offenen und gebundenen Ganztagsschulen im Kreis Herzogtum Lauenburg
- von Schulen im Kreis Herzogtum Lauenburg mit Betreuungsangeboten in der Primarstufe
- bzw. Personen, die sich unmittelbar auf den Einsatz an einer dieser Schulen vorbereiten.

Besonderer Hinweis zu Modul V

Prüfungsleistung und Zertifikatsübergabe

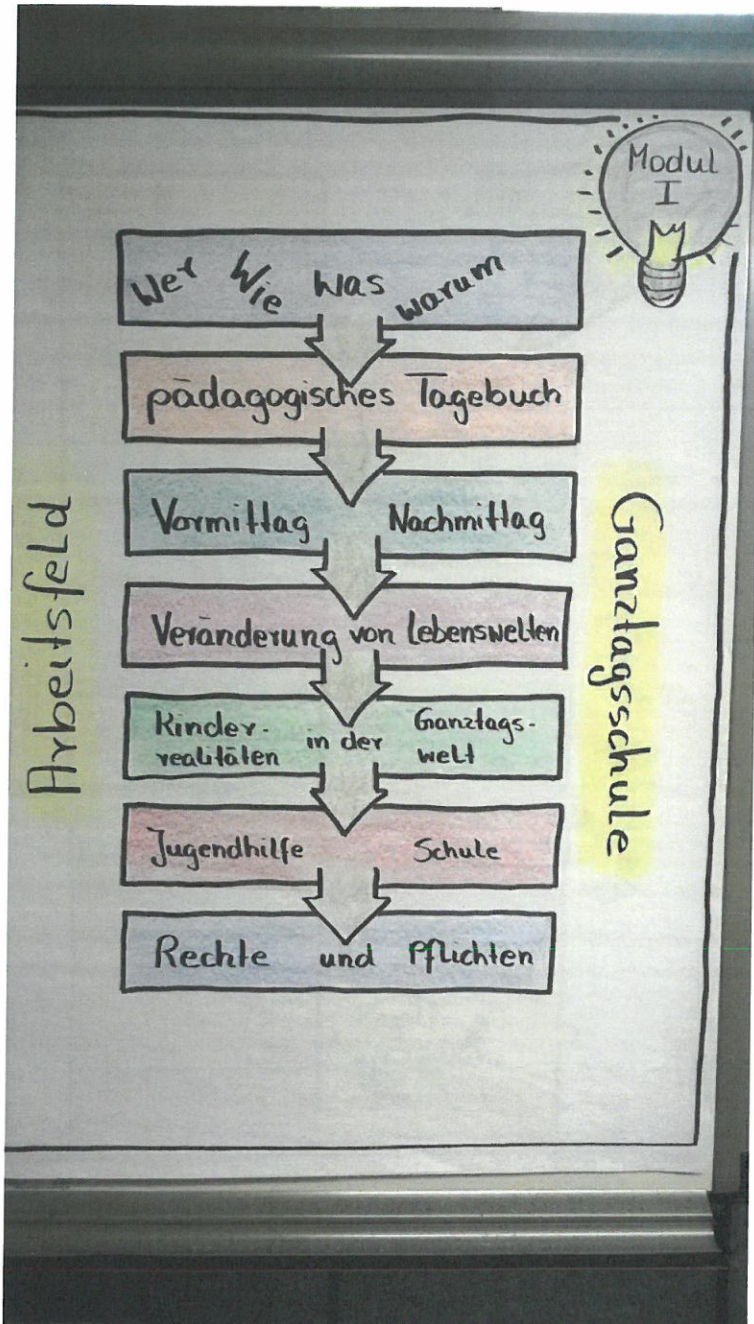
Nach erfolgreichem Abschluss eines Modules erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Bei Vorlage aller vier Teilnahmebescheinigungen können Sie das abschließende Modul V besuchen, das mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

Es umfasst sieben Unterrichtseinheiten (eintägig) und wird Ende 2018 in Kiel stattfinden.

Modul I

Arbeitsfeld Ganztagschule



Die Ganztagschule ist ein Ort, an dem unterschiedliche Personengruppen zusammentreffen: Schüler/-innen, Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeiter/-innen, päd. Mitarbeiter/-innen, Ganztagskoordinator/-innen, Schulleitung u.v.m. treffen hier aufeinander. All diese verschiedenen Gruppen haben Erwartungen an den Schulalltag und an Sie als Kursleitung. In diesem Modul

- lernen Sie, was eine Ganztagschule ist und welche Ziele sie verfolgt,
- setzen Sie sich gezielt mit den unterschiedlichen Erwartungen auseinander,
- erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Rolle an der Schule zu reflektieren und sich zu positionieren,
- beleuchten Sie die Ganztagschule aus der Sicht der Kinder,
- reflektieren Sie die verschiedenen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler.

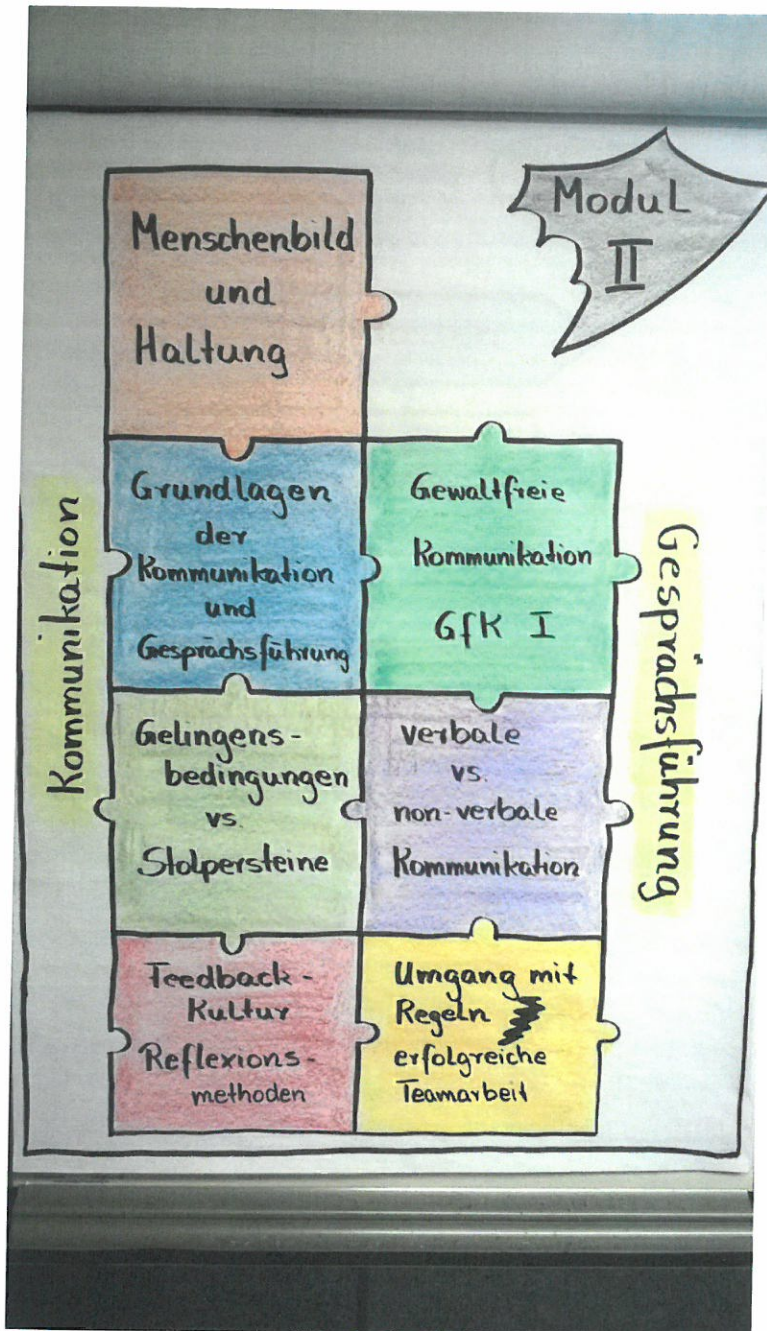
Termin für Modul I

1ter Tag	Freitag, 22.09.2017	10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
2ter Tag	Samstag, 23.09.2017	10:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Ort: Grundschule St. Georgsberg
Scheffelstraße 11
23909 Ratzeburg

Modul II

Kommunikation & Gesprächsführung



Als pädagogische/-r Mitarbeiter/-in einer Ganztagschule führen Sie Gespräche innerhalb und außerhalb Ihrer Kurse mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Dabei stellen Sie Regeln auf, reflektieren Prozesse und geben und erhalten Feedback.

In diesem Modul lernen Sie verschiedene Gesprächstechniken und -settings sowie Gelingensbedingungen für gute Gespräche kennen.

Sie erfahren, wie Sie Stolpersteine vermeiden.

Sie lernen außerdem, wie Sie Regeln vereinbaren und wie Sie sich bei Regelbruch verhalten können.

Termin für Modul II

1ter Tag	Freitag, 06.10.2017	10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
2ter Tag	Samstag, 07.10.2017	10:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Ort: Grundschule St. Georgsberg
Scheffelstraße 11
23909 Ratzeburg

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.06.2017
SV/BeVoSv/186/2017/2

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.33.01

Personelle Veränderung für die Offene Ganztagschule; hier: Einrichtung einer weiteren Stelle im Nachtragsstellenplan

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplans 2017 an die derzeitige Personalsituation

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die derzeitige Personalsituation an der Offenen Ganztagschule zur Kenntnis und befürwortet den Beschluss des Hauptausschusses vom 31.05.2017, eine zusätzliche Stelle im I. Nachtragsstellenplan vorzusehen und den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.06.2017

Bürgermeister Voß am 09.06.2017

Sachverhalt:

Gemäß den Ausführungen des Koordinators der Offenen Ganztagschule ist für den Standort Vorstadt aus organisatorischen Gründen und zur Sicherung der Qualität eine weitere Kraft mit 20,0 Wochenarbeitsstunden (bezahlt werden auf Grund der freien Ferienzeiten 17,0 Stunden/Woche) erforderlich, obwohl hier die Teilnehmerzahl nicht so gravierend ansteigt wie beispielsweise am Standort St. Georgsberg. Am Standort Vorstadt gibt es aber keine/n pädagogisch ausgebildete/n Mitarbeiter/in als staatlich anerkannte/n Erzieher/in. Diese Qualifizierung ist jedoch erforderlich, um bei besonders auffälligen Kindern, deren Anzahl ständig wächst, mit entsprechenden Maßnahmen fachlich reagieren zu können. Ferner wird eine Pädagogische Fachkraft auch als Anleiter/in für Praktikantinnen und Praktikanten und FSJ-ler/innen benötigt. Derzeitig wird für Anleitungsgespräche einmal wöchentlich eine Mitarbeiterin vom Standort St. Georgsberg abgeordnet. Somit werden die Grundvoraussetzungen für die Beschäftigung der Praktikantinnen und Praktikanten und der FSJ-ler/innen zwar geschaffen, jedoch ist damit keine qualitative Betreuung gewährleistet. Zudem fehlt die hierfür aufgewendete Arbeitszeit am Standort St. Georgsberg.

Ferner begründet der Koordinator die Notwendigkeit der zusätzlichen Stelle damit, dass der Shuttledienst erheblich aufwendiger ist, als ursprünglich angenommen. Eine Stundenaufstockung bei dem für den Shuttledienst zuständigen Mitarbeiter ist seines Erachtens nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass die Kinder immer häufiger zur Bushaltestelle begleitet und bis zur Abfahrt betreut werden müssen und hierfür eine Kraft nicht ausreicht.

Da es immer schwieriger wird, qualifizierte Kursleiter/innen zu finden und somit einen interessanten Kursplan zu gestalten, möchte der Koordinator am Standort Vorstadt einige Kurse als AG's, die von qualifizierten Mitarbeiter/innen geleitet werden, anbieten. Dieses Verfahren hat sich bereits am Standort St. Georgsberg bewährt. Dort sind weniger Ausfälle zu verzeichnen. Aber zur Umsetzung ist eine weitere Kraft an der Vorstadt erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Personalkosten, je nach Eingruppierung und Beschäftigungszeit im Haushaltsjahr 2017, zurzeit nicht zu beziffern-

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.06.2017
SV/BeVoSv/188/2017/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogrammes zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

Zielsetzung:

Ordnungsgemäße Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Anmeldung der Maßnahme Sanierung der Dusch- u. Waschbereiche in der kleinen Turnhalle der Grundschule, Standort Vorstadt für das Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen beizubehalten und im Fall einer höheren Bezuschussung, mindestens 50% Förderquote, die Maßnahme durchzuführen. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils in Höhe von ca. 62.000,00 € ist über einen Nachtragshaushaltsplan zu realisieren.

Die Schulverbandsversammlung setzt sich zum Ziel, alle noch nicht modernisierten Sanitäreinrichtungen in den Schulverbandsschulen baldmöglichst zu modernisieren.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Sachverhalt:

Das Land Schleswig Holstein stellt im Haushaltsjahr 2017 einen Betrag von 10 Mio. € für die Sanierung von Sanitärräumen in öffentlichen Schulen zur Verfügung. Die Förderung kann pro Maßnahme max. 80.000,00 € betragen, mehrere Anträge für Maßnahmen eines Trägers sind nicht möglich.

Der Dusch- u. Waschbereich der kleinen Turnhalle der Grundschule Vorstadt sind nach ca. 40 Jahren stark sanierungsbedürftig, da dieser Bereich stark verschlissen ist und seine Standzeit seit langem überschritten hat. Es soll nach einer vorherigen Entkernung ein kompletter Neuaufbau der haustechnischen Infrastruktur erfolgen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenberechnung nach DIN 276 des Architekturbüros Grage auf 124.073,00 € (siehe Anlage)

Aufgrund der eng gesetzten Antragstermine (19.04.2017) hat die Schulverbandsverwaltung in Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher bereits einen Antrag an das Land gestellt, der allerdings noch zurückgezogen werden kann.

Auch wenn am Standort St. Georgsberg sanierungsbedürftige Sanitäranlagen (Atrium) vorhanden sind, wurde die oben beschriebene Maßnahme ausgewählt, da sich der Bereich durch den angrenzenden Neubau der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zu einem zukunftsgerichteten Schulstandort entwickelt hat.

Die Richtlinie des Landes zur Umsetzung des Landesprogrammes ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Verfügbarkeit und Bewilligung der entsprechenden Landesmittel entstehen Mehrkosten bis zu 62.000,00 € im Vermögenshaushalt.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie des Landes

Kostenaufstellung nach DIN 276

Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

Das Land Schleswig - Holstein stellt im Haushaltsjahr 2017 10 Mio. € aus Landesmitteln (Programmmittel) für das vorgenannte Programm bereit. Die Programmmittel werden im EPL 07 (Ministerium für Schule und Berufsbildung) ausgewiesen und durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH - nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung - VV LHO- und folgender Zuwendungsbestimmungen vergeben:

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die nach dieser Richtlinie zu gewährenden Zuwendungen dienen der Sanierung sanitärer Räume und dazugehöriger Anlagen in öffentlichen Schulen.
- 1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Maßnahmen zur Sanierung sanitärer Räume in Gebäuden von in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Schulen einschließlich der sanitären Räume in mit der Schule verbundenen Schulwohnheimen sowie in schulischen Sportstätten und Schwimmhallen. Die Sanierung sanitärer Räume in den vorgenannten Gebäuden, die für Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht zugänglich sind, kann Bestandteil der Maßnahme sein. Zu den förderfähigen Anlagen in den sanitären Räumen gehören die in Toiletten- und Duschräumen notwendigen Objekte, Leitungen, Wasch- und Spülarmaturen, Trennwände, Türen, Wandverkleidungen und Bodenbeläge (z.B. Fliesen), Leuchtkörper und Spiegel. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören die für die Installation bzw. Einbau der in Satz 2 genannten Gegenstände erforderlichen Aufwendungen einschließlich der im Zusammenhang mit der Sanierung der Räume und Anlagen unabdingbaren Begleit- und Folgemaßnahmen (z.B. Maurer-, Maler- und Elektroarbeiten sowie die Beschaffung und Installation von Heizungsrohren und Heizkörpern; Abbau und Entsorgung der Altanlage). Die Erneuerung einer Heizungs- oder Wassererwärmungsanlage einschließlich dazugehöriger Pumpen sowie der Leitungen außerhalb der sanitären Anlage selbst sind nicht förderfähig. Die Förderung der Errichtung sanitärer Räume in Neu- oder Ersatzbauten ist ausgeschlossen.
- 2.2 Kommt an einer Schule die Sanierung mehrerer sanitärer Räume in Betracht, so handelt es sich um eine Maßnahme im Sinne dieser Richtlinie unabhängig von der Zahl der zur Schule gehörigen Gebäude. Abweichend hiervon kann die Sanierung von sanitären Räumen in mit der Schule verbundenen

Schulwohnheimen sowie in schulisch genutzten Sportstätten und Schwimmhallen als eigenständige Maßnahme gefördert werden.

- 2.3 Soweit die Maßnahmen im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden müssen, sind auch die Aufwendungen für die vorübergehende Bereitstellung von mobilen Sanitärräumen mit einem Anteil von bis zur Höhe von 10% der Zuwendung insgesamt förderfähig.

3. Zuwendungsempfänger, Zuwendungsempfängerin

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Ämter, Städte und Kreise sowie Schulverbände als Träger öffentlicher allgemein bildender (einschließlich der Halligschulen) und berufsbildender Schulen sowie der Förderzentren.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Förderung setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises für die Schule ein öffentliches Bedürfnis gem. § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist.
- 4.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 10,0 T€, bei Schulen mit weniger als 200 Schülerinnen und Schüler mindestens 5,0 T€ je Maßnahme betragen.
- 4.3 Die Maßnahmen müssen nach dem 31.12.2016 begonnen worden sein und dürfen nicht im Rahmen eines anderen Förderprogramms bezuschusst werden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt. Die Zuwendungshöhe darf 75% der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen und beträgt maximal 80,0 T€ je Maßnahme. Abweichend hierzu beträgt die maximale Zuwendungshöhe für Maßnahmen an Schulen der kreisfreien Städte mit mehreren sanitären Räumen 160,0 T€, soweit es sich um organisatorische Verbindungen handelt, zu denen auch ein Grund- oder Förderzentrumsteil gehört. Soweit der Umfang der bis zum Ablauf der Antragsfrist (siehe Nr. 7.2) insgesamt beantragten Zuwendungen weniger als 10 Mio.€ betragen sollte, werden auf Antrag der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger die noch nicht gebundenen Mittel anteilig auf die in der Frist beantragten förderfähigen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen bis zur maximalen Zuwendungshöhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben umverteilt. Bereits ergangene Zuwendungsbescheide sind entsprechend zu ändern.
- 5.2 Die Programmmittel werden auf die Kreise und kreisfreien Städte im Verhältnis zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen im Schuljahr 2015 /2016 besuchen,

aufgeteilt. Die sich danach für die Schulträger in den jeweiligen Kreisen und für die kreisfreien Städte als Träger ergebenden Budgets sind in der Anlage 1 aufgelistet.

- 5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben sind die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen notwendigen, nachgewiesenen und angemessenen Aufwendungen, die auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 festgesetzt werden.
- 5.4 Erbringt ein Träger mit eigenem Personal Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), so werden diese Leistungen auf Nachweis zu 70 Prozent der jeweiligen Sätze als zuwendungsfähig anerkannt.
- 5.5 Die Verwaltungskosten der Zuwendungsempfänger sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 5.6 Gemäß § 17 Absatz 2 Nr. 6 des Haushaltsgesetzes 2017 kann u.a. das Eigentum an Containern (Wohn-, Dusch- und WC-Container), die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft unentgeltlich übertragen werden. Mit der Eigentumsübertragung verbundene weitere Kosten, wie z. B. für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung, sind vom jeweiligen Schulträger zu tragen. Soweit durch die Inanspruchnahme dieses Programms die sanitären Räumen in öffentlichen Schulen während des Schulbetriebs nicht zur Verfügung stehen, werden die Schulträger bei der unentgeltlichen Überlassung der in Satz 1 genannten Dusch- und WC Container vorrangig berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt über die GMSH, Geschäftsbereich Beschaffung.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Im Zuwendungsbescheid ist die Dauer der Zweckbindung festzusetzen. Sie beträgt 10 Jahre.
- 6.2 Die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts sind einzuhalten.
- 6.3 Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2017 vollständig abgenommen, abgerechnet und zur Auszahlung gebracht worden sein.
- 6.4 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, auf die Landesförderung nach Fertigstellung angemessen hinzuweisen.
- 6.5 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt.

7. Verfahren

- 7.1 Anmeldung der Maßnahmen:

Die Schulträger melden die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) (Schulsanitaerraume@bimi.landsh.de) beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Amtsblatt bis zum 10.05.2017 unter Vorlage einer Beschreibung des Fördergegenstandes und einer Kostenschätzung. Das MSB listet die Maßnahmen innerhalb der Budgets gemäß Nr. 5.2 auf und legt für den Fall, dass die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, um alle Maßnahmen auf der Grundlage der maximalen Zuwendungshöhe gemäß Nr. 5.1 zu fördern, fest, ob

- a) die Mittel nach dem Eingang der Anmeldungen verteilt werden oder
- b) die Zuwendungshöhe entsprechend angepasst wird oder
- c) Mittel eines anderen Budgets, die für die dortigen Anmeldungen nicht benötigt werden, umgeschichtet werden.

Es leitet die Liste der Investitionsbank Schleswig-Holstein - IB.SH - zu, die die Schulträger über die sich danach ergebende Verteilung der Mittel unterrichtet. Die Aufnahme in die Liste begründet keinen Anspruch für die Schulträger auf Gewährung der zugewiesenen Mittel. Insoweit maßgebend ist das Antragsverfahren gemäß Nr. 7.2.

7.2 Antragsverfahren

Den Antrag auf Förderung der gemäß Nr.1 gelisteten Maßnahmen reicht die Antragstellerin oder der Antragsteller nach Inkrafttreten dieser Richtlinie bis spätestens zum 30.06.2017 bei der IB.SH ein. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die Beschreibung der Maßnahme unter Angabe des Trägers sowie des amtlichen Gemeindeschlüssels,
- Beginn und Ende der Maßnahme,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten,
- eine Aufstellung nach Din 276
- eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes.

Die IB.SH bescheidet die Anträge.

7.3 Auszahlung

7.3.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen anteilig zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dafür vom Zuwendungsempfänger vorzulegen.

7.3.2 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in den Zuwendungsbestimmungen Abweichungen zugelassen worden sind.

7.3.3 Sofern Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangt

werden. Fordert der Zuwendungsempfänger die Mittel vor der Fälligkeit der Rechnungen an und werden diese ausgezahlt, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Fälligkeit Zinsen verlangt werden. Der Zinssatz bemisst sich nach dem jeweiligen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben; der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0,1 Prozent jährlich.

7.4 Verfahren zum Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme der Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis vor.

7.5 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Die Richtlinie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Schulverband Ratzeburg
 Der Schulverbandvorsteher
 Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

04.05.2017

Kleine Turnhalle
 Sanierung der Duschräume Damen und Herren

Kostenberechnung
 nach DIN 276

300 Bauwerk-Baukonstruktionen	26.923 €
400 Bauwerk-Technische Anlagen	66.000 €
	<hr/>
Zwischensumme	92.923 €
700 Baunebenkosten	31.150 €
	<hr/>
<u>Gesamtkosten einschließlich 19% MwSt</u>	<u>124.073 €</u>

300 Bauwerk-Baukonstruktionen

Abbrucharbeiten

2 Stck	Sockelvorlagen	170	340 €	
43 m ²	Bodenfliesenflächen mit Schwimmenden Estrich	45	1.935 €	
8 Stck	Reihenwaschanlage	190	1.520 €	
6 Stck	Bodenabläufe	150	900 €	
4 Stck	Holzfenster	115	460 €	
			<hr/>	
			5.155 €	5.155 €

Mauerarbeiten

6 Stck	Sohlenergänzungen in Bodenablaufbereichen	130	780 €	
8 Stck	Gesellenstunden einschl. Materialanteil für Schließen von Durchbrüchen	85	680 €	
			<hr/>	
			1.460 €	1.460 €

Dachdeckerarbeiten

43 m ²	Sohlenabklebung	18	774 €	774 €
-------------------	-----------------	----	-------	-------

Estricharbeiten

43 m ²	schwimmender Betonestrich mit Gefälle zu Einläufen	48	2.064 €	2.064 €
-------------------	--	----	---------	---------

Trockenbauarbeiten

33 m ²	Vorsatzschalenwand aus Gipsfaserplatten beplankter Metallständerwand	82	2.706 €	2.706 €
-------------------	--	----	---------	---------

Fliesenarbeiten

52 m ²	Vorbehandlung Wandfliesenflächen, alternative Abdichtung	29	1.508 €	
52 m ²	Wandfliesenflächen aus glasierten Steinzeugplatten	86	4.472 €	
37 m	Sockelfliesen aus Feinsteinzeug mit Dichtstreifen	38	1.406 €	
2 Stck	Belagerergänzungen in Türbereichen	105	210 €	
			<hr/>	
			7.596 €	7.596 €

Bodenbeschichtungen

43 m ²	rutschfeste Kunststoff-Bodenbeschichtungen	88	3.784 €	3.784 €
-------------------	--	----	---------	---------

Tischlerarbeiten

4 Stck	Kunststoff-Drehkipfenster	570	2.280 €	2.280 €
--------	---------------------------	-----	---------	---------

Malerarbeiten

2 Stck	Stahlzargenlackierungen	55	110 €	
2 Stck	Holztürblätter lackieren	145	290 €	
44 m ²	Nassraum-Deckenanstriche	16	704 €	
			<hr/>	
			1.104 €	1.104 €

Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			<hr/>	26.923 €
-------------------------------------	--	--	-------	----------

400 Bauwerk-Technische Anlagen

Sanitärinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 39.000 €

Heizungsinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 19.000 €

Lüftungsinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 8.000 €

Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen 66.000 €

700 Baunebenkosten

Objektplanung Gebäude

anrechenbare Kosten netto 53613 €

Honorarzone III Mindestsatz, 77% Leistung

gemäß Ermittlungsblatt 9.837 €

Technischer Ausbau

gemäß Honorarangebot wh+p 21.313 €

Summe 700 Baunebenkosten 31.150 €

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
----------	--------------	---------------	--------------	--------------

KG 01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg:

KG 01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen:

KG 01.01.01 - Demontagen und Provisorien:

Demontagen und Provisorien

01.01.01.0010	Außerbetriebnahme TW-Hausanschluss DN 50	1 psch	80,00	80,00
01.01.01.0020	Außerbetriebnahme und Demontage vorh. WWB	1 psch	200,00	200,00
01.01.01.0030	Elektroinstallation demontieren	1 psch	100,00	100,00
01.01.01.0040	Demontage Rohrleitungen DN 15 - DN 25	30 m	8,00	240,00
01.01.01.0050	Demontage Rohrleitungen DN 32 - DN 40	20 m	10,00	200,00
01.01.01.0060	Anschluss bis DN 20 abtrennen	3 St	25,00	75,00
01.01.01.0070	Anschluss bis DN 40 abtrennen	3 St	45,00	135,00
01.01.01.0080	Abtrennen vorh. Abwasseranschlüsse	4 St	50,00	200,00
01.01.01.0090	Demontage vorh. UP/OKRF Leitungen DN 40-100	10 m	23,00	230,00
01.01.01.0100	Demontage Abwasserleitungen DN 40 - DN 70	5 m	12,00	60,00
01.01.01.0110	Demontage Abwasserleitungen DN100-DN200	5 m	20,00	100,00
01.01.01.0120	vorh. Bodenabläufe demontieren	4 St	80,00	320,00
01.01.01.0130	Demontieren von Reihenwaschanlagen	4 St	100,00	400,00
01.01.01.0140	vorh. Aufputz-Auslaufarmaturen demontieren	10 St	15,00	150,00
01.01.01.0150	Demontieren/Einlagern von Hygienegeräten	4 St	22,00	88,00
01.01.01.0160	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	22,00	22,00

Summe Titel: KG 01.01.01 - Demontagen und Provisorien 2.600,00

KG 01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör:

Abwasseranlagen

01.01.02.0010	HT-Entwässerungsrohr DN 50	10 m	14,50	145,00
01.01.02.0020	HT-Bogen DN 50	12 St	5,00	60,00
01.01.02.0030	HT-Abzweige DN 50/50	2 St	7,50	15,00
01.01.02.0040	HT-Abzweige DN 100/50	2 St	12,00	24,00
01.01.02.0050	HT-Siphonbogen DN 50/32 (Standard WT)	8 St	5,50	44,00
01.01.02.0060	Übergangsstücke KG-HT DN 100/100	6 St	10,50	63,00
01.01.02.0070	Bodenablauf DN 100, senkrecht	6 St	165,00	990,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.02.0080	Dünnbettaufsatz, Schlitzrost 150 mm, Edelstahl, Klasse L15	6 St	125,00	750,00
01.01.02.0090	Verlängerungsstück 130 mm	6 St	20,00	120,00
01.01.02.0100	Anschlüsse an Bestandsgrundleitungen DN 100	4 psch	200,00	800,00
01.01.02.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	89,00	89,00
Summe Titel:	KG 01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör			3.100,00

KG 01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör:

Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör

01.01.03.0010	Edelstahlrohre 15 x 1 mm	30 m	25,00	750,00
01.01.03.0020	Edelstahlrohre 18 x 1 mm	30 m	30,00	900,00
01.01.03.0030	Edelstahlrohre 22 x 1,2 mm	40 m	35,00	1.400,00
01.01.03.0040	Edelstahlrohre 28 x 1,2 mm	40 m	40,00	1.600,00
01.01.03.0050	Edelstahlrohre 35 x 1,5 mm	20 m	45,00	900,00
01.01.03.0060	Edelstahlrohre 42 x 1,5 mm	10 m	55,00	550,00
01.01.03.0070	Wandscheiben DN 15	4 St	24,00	96,00
01.01.03.0080	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 15	2 St	155,00	310,00
01.01.03.0090	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 25 mit nichtsteigende Sp...	2 St	190,00	380,00
01.01.03.0100	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 32 mit nichtsteigende Sp...	1 St	240,00	240,00
01.01.03.0110	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 40	2 St	290,00	580,00
01.01.03.0120	KFR-Ventil DN 32	1 St	320,00	320,00
01.01.03.0130	Thermostatisches Drosselventil DN 15	2 St	170,00	340,00
01.01.03.0140	Thermischer Verbrühschutz	8 St	150,00	1.200,00
01.01.03.0150	KHS Hygienespülungen Kaltwasser	1 St	1.750,00	1.750,00
01.01.03.0160	Probenahmeventil 1/4", abflammbar	2 St	114,00	228,00
01.01.03.0170	Sicherheitsgruppe DN 32	1 St	500,00	500,00
01.01.03.0180	Wasserzähler, Allmess MNK7 - Qn 6	1 St	400,00	400,00
01.01.03.0190	Anschluss an Trinkwasserleitung DN 40	2 St	150,00	300,00
01.01.03.0200	Anschluss bis DN 20 abtrennen	1 St	32,00	32,00
01.01.03.0210	Anschluss bis DN 40 bis DN 50 abtrennen	2 St	42,60	85,20
01.01.03.0220	Bi-Metall-Zeigerthermometer	4 St	25,00	100,00
01.01.03.0230	Zeiger-Manometer DN 15, 0-10 bar	4 St	25,00	100,00
01.01.03.0240	Rohrleitungskennzeichnung mit Kennzeichnungsbändern	8 St	4,00	32,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitäräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.03.0250	Spülungen des Haupt-Leitungssystems	1 psch	150,00	150,00
01.01.03.0260	Abdrücken der Wasserleitung	1 psch	100,00	100,00
01.01.03.0270	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	56,80	56,80
Summe Titel:	KG 01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör			13.400,00

KG 01.01.04 - Wärmedämmarbeiten:

Wärmedämmarbeiten

KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung

01.01.04.0010	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 20 mm für DN 15	15 m	7,00	105,00
01.01.04.0020	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 20 mm für DN 20	20 m	9,00	180,00
01.01.04.0030	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 30 mm für DN 25	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0040	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 30 mm für DN 32	10 m	11,00	110,00
01.01.04.0050	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 40 mm für DN 40	10 m	15,00	150,00

WW - Wärmedämmung

01.01.04.0060	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 12	30 m	6,00	180,00
01.01.04.0070	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 15	15 m	7,00	105,00
01.01.04.0080	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 20	20 m	9,00	180,00
01.01.04.0090	WW - Rohrdämmung 30 mm für DN 25	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0100	WW - Rohrdämmung 30 mm für DN 32	10 m	11,00	110,00

Zulage für PVC-Ummantelung für isolierte Rohre

01.01.04.0110	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 20	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0120	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 32	20 m	12,00	240,00
01.01.04.0130	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 40	20 m	16,00	320,00
01.01.04.0140	Dämmkappen zu Absperrventilen	14 St	35,00	490,00
01.01.04.0150	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	30,00	30,00

Summe Titel: KG 01.01.04 - Wärmedämmarbeiten 2.800,00

KG 01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör:

Sanitäre Objekte und Zubehör

01.01.05.0010	Waschplatzanlage mit zwei Becken	4 St	700,00	2.800,00
01.01.05.0020	Vorwand-Duschpaneel LINUS DP-C-T	8 St	780,00	6.240,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.05.0030	Montage Duschpaneele	8 St	35,00	280,00
01.01.05.0040	Alape Ausguss-Anlage	1 St	97,00	97,00
01.01.05.0050	Waschtisch-Einhandbatterie Mora CERA ESS	1 St	120,00	120,00
01.01.05.0060	Eingriff-Selbstschluss-Standbatterie, Ausladung 125 mm	8 St	240,00	1.920,00
01.01.05.0070	Eckventile 1/2"x 3/8"	2 St	12,00	24,00
01.01.05.0080	Eckventile 1/2"x 3/8"mit gesicherter Betätigung	16 St	23,00	368,00
01.01.05.0090	Auslaufventil R 1/2"	2 St	29,00	58,00
01.01.05.0100	Auslaufventil R 1/2"mit Vierkantschlüssel	2 St	30,00	60,00
01.01.05.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	33,00	33,00
Summe Titel:	KG 01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör			12.000,00
	KG 01.01.06 - Installationselemente:			
	Installationselemente			
01.01.06.0010	Waschtisch-Traggerüst	8 St	100,00	800,00
01.01.06.0020	Universal-Montagetraaverse für AP-Armaturen - Duofix	2 St	66,00	132,00
01.01.06.0030	Universal-Montageplatte UP - Duofix	2 St	65,00	130,00
01.01.06.0040	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	38,00	38,00
Summe Titel:	KG 01.01.06 - Installationselemente			1.100,00
	KG 01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör:			
	Hygienegeräte			
01.01.07.0010	Wandhaken 35 mm aus Nylon	8 St	18,00	144,00
01.01.07.0020	Einzelhaken aus Edelstahl	20 St	40,00	800,00
01.01.07.0030	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	56,00	56,00
Summe Titel:	KG 01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör			1.000,00
	KG 01.01.08 - Sonstige Leistungen:			
	Sonstiges			
01.01.08.0010	Kronen-Kernbohrungen 60 mm	2 St	45,00	90,00
01.01.08.0020	Kronen-Kernbohrungen 100 mm	3 St	48,00	144,00
01.01.08.0030	Kronen-Kernbohrungen 120 mm	10 St	50,00	500,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.08.0040	Wandschlitz 10 x 5 cm	10 m	19,00	190,00
01.01.08.0050	Wandschlitz 15 x 10 cm	15 m	28,00	420,00
01.01.08.0060	Profilstahlkonstruktion mit Rostschutzanstrich	50 kg	14,00	700,00
01.01.08.0070	Versiegelung von WT-Reihenanlagen	4 St	45,00	180,00
01.01.08.0080	Versiegelung von Ausguss	1 St	12,00	12,00
01.01.08.0090	Trinkwasseranalyse	1 St	210,00	210,00
01.01.08.0100	Einweisung und Übergabe der techn. Dokumentation	1 psch	250,00	250,00
01.01.08.0110	Bestands- und Revisionsunterlagen	1 psch	250,00	250,00
01.01.08.0120	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	54,00	54,00
Summe Titel:	KG 01.01.08 - Sonstige Leistungen			3.000,00
Summe Gewerk:	KG 01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			39.000,00

KG 01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen:

KG 01.02.01 - Demontgearbeiten:

Demontagen und Provisorien

01.02.01.0010	vorh. Heizungsverteiler außer Betrieb nehmen.	1 psch	100,00	100,00
01.02.01.0020	Heizkreise bis DN 40 entleeren	1 St	80,00	80,00
01.02.01.0030	vorh. Heizungsregelgruppe demontieren	1 St	120,00	120,00
01.02.01.0040	Heizungsleitungen bis DN 25 demontieren	10 m	8,00	80,00
01.02.01.0050	Heizungsleitungen bis DN 40 demontieren	10 m	12,00	120,00
01.02.01.0060	vorh. u.P./OKRF verlegte Heizungsleitungen DN 10-25 de...	10 m	20,00	200,00
01.02.01.0070	Vorh. Stahlröhrenradiator komplett demontieren	4 St	50,00	200,00
01.02.01.0080	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	100,00	100,00
Summe Titel:	KG 01.02.01 - Demontgearbeiten			1.000,00

KG 01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör:

Pumpen, Armaturen und Zubehör

01.02.02.0010	Heizungsumwälzpumpe Grundfos Magna 25-60	1 St	600,00	600,00
01.02.02.0020	Flanschen-Absperrventile DN 40	6 St	100,00	600,00
01.02.02.0030	Disco-Rückschlagklappe DN 40	1 St	90,00	90,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.02.0040	Schmutzfänger DN 40	1 St	110,00	110,00
01.02.02.0050	KFE-Hahn	4 St	25,00	100,00
01.02.02.0060	Maschinenthermometer 0-120 °C	4 St	50,00	200,00
01.02.02.0070	Manometer 0-4 bar, Wassersackrohr, Manometerventil	2 St	75,00	150,00
01.02.02.0080	bauseits gest. Temperaturfühler einbauen	2 St	15,00	30,00
01.02.02.0090	Farbige Resopalschilder ca. 100 x 50 mm	2 St	21,00	42,00
01.02.02.0100	Rohrleitungskennzeichnung mit Kennzeichnungsbändern	6 St	5,00	30,00
01.02.02.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	48,00	48,00
Summe Titel:	KG 01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör			2.000,00
	KG 01.02.03 - Rohre und Zubehör:			
	Rohre und Zubehör			
	Geschweißtes Stahlrohr			
01.02.03.0010	Geschweißtes Stahlrohr 3/8"	10 m	24,00	240,00
01.02.03.0020	Geschweißtes Stahlrohr 1 1/2"	20 m	38,00	760,00
01.02.03.0030	Luftgefäßaus nahtlosem Stahlrohr	2 St	165,00	330,00
01.02.03.0040	Anschluss DN 40 an vorh. isoliertes Stahlrohr DN 50	2 St	125,00	250,00
01.02.03.0050	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	20,00	20,00
Summe Titel:	KG 01.02.03 - Rohre und Zubehör			1.600,00
	KG 01.02.04 - Heizkörper und Zubehör:			
	Heizkörper und Zubehör			
	Stahlröhrenradiator			
01.02.04.0010	Stahlröhrenradiator GLZ 16 1.800x65x720 mm	4 St	360,00	1.440,00
01.02.04.0020	Zulage Ventilausführung	4 St	105,00	420,00
01.02.04.0030	Heizkörpermontagen	4 St	80,00	320,00
01.02.04.0040	Heizkörper abnehmen und wieder montieren	4 St	50,00	200,00
01.02.04.0050	Thermostatische Heizkörperventile 3/8"	4 St	24,00	96,00
01.02.04.0060	Thermostatkopf	4 St	35,00	140,00
01.02.04.0070	Radiatorverschraubung aus Rotguss	4 St	25,00	100,00
01.02.04.0080	Heizkörperentlüftungsventil 1/8"	4 St	10,00	40,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.04.0090	Einzelrosette Kunststoff, weiß, Stahlrohre	8 St	4,00	32,00
01.02.04.0100	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	12,00	12,00
Summe Titel:	KG 01.02.04 - Heizkörper und Zubehör			2.800,00
KG 01.02.05 - Wärmedämmarbeiten:				
Wärmedämmarbeiten				
Mineralwolle-Isolierung für Rohre				
01.02.05.0010	Mineralwolle-Isolierung 40 mm f. Rohr DN 40	20 m	22,00	440,00
Zulage für PVC-Ummantelung für isolierte Heizungsrohre				
01.02.05.0020	Zulage für PVC-Ummantelung, DN 40	20 m	20,00	400,00
Wärmedämmkappe für Armatur				
01.02.05.0030	Dämmkappe 2-Wege-Armatur DN 40	4 St	65,00	260,00
01.02.05.0040	Dämmkappe f. Schmutzfänger DN 40	1 St	65,00	65,00
01.02.05.0050	Dämmkappe f. Rückflussverh. DN 40	1 St	65,00	65,00
01.02.05.0060	Isolierung für Luftgefäße bis DN 100	2 St	76,00	152,00
01.02.05.0070	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	118,00	118,00
Summe Titel:	KG 01.02.05 - Wärmedämmarbeiten			1.500,00
KG 01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör:				
Warmwasserbereitung und Zubehör				
01.02.06.0010	Speicherladesystem Edelstahl, Typ Legiomin®-750-260-0...	1 St	8.000,00	8.000,00
01.02.06.0020	WWB-Systeme an Aufstellort transportieren	1 psch	500,00	500,00
01.02.06.0030	Kesselpodest 1000x650x70 mm für WWB-System	1 St	80,00	80,00
01.02.06.0040	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	120,00	120,00
Summe Titel:	KG 01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör			8.700,00
KG 01.02.07 - Sonstiges:				
Sonstige Leistungen Heizungsinstallation				
01.02.07.0010	Profilstahlkonstruktion	50 kg	12,00	600,00
01.02.07.0020	Inbetriebnahme und Probetrieb	1 psch	150,00	150,00
01.02.07.0030	Komplette Elektro-Verdrahtung Heizung	1 psch	180,00	180,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.07.0040	Abdrücken der Heizungsleitungen	1 psch	80,00	80,00
01.02.07.0050	Füllen und Entlüften hydraulisches System	1 psch	100,00	100,00
01.02.07.0060	Revisionsunterlagen - Heizungsinstallation	1 psch	200,00	200,00
01.02.07.0070	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	90,00	90,00
Summe Titel:	KG 01.02.07 - Sonstiges			1.400,00
Summe Gewerk:	KG 01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen			19.000,00

KG 01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen:

KG 01.03.01 - Lüftungsanlagen:

Lüftungsanlagen

01.03.01.0010	vorh. Abluftventilatoren demontieren	2 St	120,00	240,00
01.03.01.0020	vorh. Wickelfalzrohre demontieren	5 m	8,00	40,00
01.03.01.0030	Wickelfalzrohre bis DN 160 montieren	20 m	45,00	900,00
01.03.01.0040	Bogen 45-90°, DN 160	4 St	16,00	64,00
01.03.01.0050	Reinigungsdeckel DN 160	2 St	22,00	44,00
01.03.01.0060	Lüftungsgitter 325x75 mm	10 St	75,00	750,00
01.03.01.0070	Radial-Rohrventilator RR 160 B	2 St	500,00	1.000,00
01.03.01.0080	Rohrverschlussklappe RSK 160	2 St	60,00	120,00
01.03.01.0090	Flexible Manschetten FM 160	4 St	25,00	100,00
01.03.01.0100	Drehzahlsteller	2 St	170,00	340,00
01.03.01.0110	Lüftungshygrostat HY 3	2 St	250,00	500,00
01.03.01.0120	Montagekonsole für Rohr-Radialventilator, MK 4	2 St	40,00	80,00
01.03.01.0130	Anschluss an Dachdurchführungen herstellen	2 St	50,00	100,00
01.03.01.0140	Deflektorhaube DN 160	2 St	480,00	960,00
01.03.01.0150	Mineralwolle-Isolierung runde Kanäle	10 m ²	25,00	250,00
01.03.01.0160	Profilrahmenkonstruktionen	20 kg	10,00	200,00
01.03.01.0170	Kronen-Kernbohrungen 200 mm	4 St	235,00	940,00
01.03.01.0180	Komplette Elektroverdrahtung Ventilatoren	1 psch	500,00	500,00
01.03.01.0190	Luftleistung anpassen	1 psch	250,00	250,00
01.03.01.0200	Resopal-Bezeichnungsschilder 210x105 mm	6 St	20,00	120,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.03.01.0210	Revisionsunterlagen Lüftung	1 psch	300,00	300,00
01.03.01.0220	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	202,00	202,00
Summe Titel:	KG 01.03.01 - Lüftungsanlagen			8.000,00
Summe Gewerk:	KG 01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen			8.000,00
Summe Los:	KG 01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg			66.000,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP in EUR	GP in EUR
Summe LV:	01 - 1728-HLS-Kosten				66.000,00
GESAMTSUMME BRUTTO					66.000,00 EUR

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Summenzusammenstellung:

Summe Titel:	01.01.01 - Demontagen und Provisorien	2.600,00
Summe Titel:	01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör	3.100,00
Summe Titel:	01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör	13.400,00
Summe Titel:	01.01.04 - Wärmedämmarbeiten	2.800,00
Summe Titel:	01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör	12.000,00
Summe Titel:	01.01.06 - Installationselemente	1.100,00
Summe Titel:	01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör	1.000,00
Summe Titel:	01.01.08 - Sonstige Leistungen	3.000,00
Summe Gewerk:	01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	39.000,00
Summe Titel:	01.02.01 - Demontagearbeiten	1.000,00
Summe Titel:	01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör	2.000,00
Summe Titel:	01.02.03 - Rohre und Zubehör	1.600,00
Summe Titel:	01.02.04 - Heizkörper und Zubehör	2.800,00
Summe Titel:	01.02.05 - Wärmedämmarbeiten	1.500,00
Summe Titel:	01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör	8.700,00
Summe Titel:	01.02.07 - Sonstiges	1.400,00
Summe Gewerk:	01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen	19.000,00
Summe Titel:	01.03.01 - Lüftungsanlagen	8.000,00
Summe Gewerk:	01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen	8.000,00
Summe Los:	01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg	66.000,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Summe LV:	01 - 1728-HLS-Kosten	66.000,00
------------------	-----------------------------	------------------

GESAMTSUMME BRUTTO (EINSCHL. 19,00 % MWST)

66.000,00 EUR

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.06.2017
SV/BeVoSv/191/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 211.52.01

Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

Zielsetzung:

Wahl von Mitgliedern in den Schulleiterwahlausschuss nach den gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, folgende 10 Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss für die Grundschule Ratzeburg zu wählen:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.06.2017
Bürgermeister Voß am 12.06.2017
Lutz Jakubczak am 12.06.2017

Sachverhalt:

Der Schulleiter der Grundschule Ratzeburg, Herr Uwe Asmuß hat aus gesundheitlichen Gründen den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand gestellt. Vorbehaltlich der Entscheidung hierüber, wird die Stelle des Schulleiters, möglicherweise bereits zum 01.08.2017 vakant.

Bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (§ 37 SchulG) wirken der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler in der Form eines Wahlverfahrens mit.

Für jedes Wahlverfahren (§ 38 SchulG) wird vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet.

Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und an Schulen mit Sekundarstufe II auch die Schülerinnen und Schüler. Sie sollen sicherstellen, dass mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sind. Dem Schulleiterwahlausschuss darf nicht angehören, wer sich um die Stelle bewirbt.

Der Schulträger entsendet in den Schulleiterwahlausschuss zehn Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft, also von der Schulverbandsversammlung gewählt werden. Diese Mitglieder müssen nicht der Schulverbandsversammlung angehören und dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirates der betroffenen Schule sein.

Gewählt wird nach dem Mehrheitswahlrecht.

Analog der Besetzung der ständigen Ausschüsse des Schulverbandes Ratzeburg wird empfohlen, neben dem Schulverbandsvorsteher 4 weitere Bürgermeister/innen der Umlandgemeinden und 5 weitere Vertreter/innen der Stadt Ratzeburg, die der Schulverbandsversammlung angehören, zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.06.2017

SV/BerVoSv/063/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Lutz Jakubczak

FB/Az: 200.20.19.6 u. a.

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist folgendes zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Sachverhalt:

Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Juni 2017

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber der Schulverbandsversammlung durchgeführt. Ihr ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht inklusive Prognose im Juni 2017 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Landesmittel für Schulsozialarbeit nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Gemäß dem Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 27.04.2017 über die vorläufige Kontingentierung der Fördermittel entfallen auf den Schulverband Ratzeburg derzeit ca. 52.300,- € für das Haushaltsjahr 2017.

Dem Schulverband entstehen für das Haushaltsjahr 2017 ca. 82.000 € an Personalkosten.

Ablehnung Oberstufe für Berkenthin

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde über die Absicht des Schulverbandes an der Stecknitz, eine gymnasiale Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz einzurichten, berichtet. Aufgrund der anzunehmenden negativen Auswirkungen einer solchen Oberstufe auf die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und auf die Lauenburgische Gelehrtenschule hat der Schulverbandsvorsteher als Schulträger der GLS und im Namen der Stadt Ratzeburg als Schulträger der LG mit Schreiben vom 25.11.17 dem Ministerium für Schule und Berufsbildung seine Bedenken vorgetragen.

Inzwischen war der Presse zu entnehmen, dass das Ministerium den Antrag mit der Begründung, dass die an zwei Standorten (Berkenthin und Krummesse) arbeitende Grund- und Gemeinschaftsschule mittelfristig nicht genügend Schüler/innen betreuen wird, abgelehnt. Der Schulverband an der Stecknitz hat beschlossen, gegen den Ablehnungsbescheid Klage einzureichen.

Ferienbetreuung OGS-Kindertageseinrichtungen der Schulverbandsgemeinden ab 2018

Mit Schreiben vom 28.04.17 hat der Koordinator der OGS die umliegenden Kindertageseinrichtungen gebeten, Angaben über die jeweiligen allgemeinen und Ferienbetreuungszeiten zu machen. Die Rückgabe wurde bis zum 26.05.17 erbeten. Von 12 angeschriebenen Kindertageseinrichtungen hat der Koordinator der OGS 8 Rückmeldungen erhalten. Die Auswertung der Fragebögen ergab:

- 1 Kita hat durchgehend geöffnet
- 3 Kitas haben die 4. – 6. Sommerferienwoche geöffnet
- 3 Kitas haben die 1. – 3. Sommerferienwoche geöffnet
- 1 Kita hat durchgehend geschlossen

Der Koordinator wird alle Anbieter einer Ferienbetreuung zu einem gemeinsamen Austausch und Abstimmung der zukünftigen Betreuungszeiten einladen, um eine „elternfreundliche“ Ferienbetreuung herbeizuführen.

Projekt: Lernen mit digitalen Medien

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen hat sich erfolgreich für das Projekt: "Lernen mit digitalen Medien" des Landes Schleswig-Holstein beworben.

Ziel ist die weitere unterrichtliche Einbindung digitaler Medien sowie des Internets in den Unterricht.

Die bisherige Praxis der Einbindung dieser Medien über einen Computerarbeitsplatz und Klassenbeamer soll durch einen Netzwerkzugang (WLAN) für alle am Unterricht Beteiligten erweitert werden. Dabei setzen wir vor allem auf die Nutzung schülereigener Geräte (BYOD). Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Leistungs- und Sprachniveau lassen sich dann schnell Lernaufgaben unterschiedlicher Niveaustufen anbieten (lo-net- und moodle-Plattform).

In Fällen, bei denen Schülerinnen und Schüler nicht auf solche Geräte zurückgreifen können, streben wir an, Leihgeräte vorzuhalten.

Mit der Einbindung dieser Geräte versprechen wir uns eine Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Schülerinnen und Schüler bei deren Anwendung, somit eine weitere Individualisierung des Lernangebots. Dabei ist natürlich auch an die Nutzung digitaler Hilfsmittel wie Übersetzer, Online-Lexika, Internetplattformen und pädagogische Software (apps) gedacht.

Neben diesen Aspekten, die direkt in den Fachunterricht einfließen, besteht ein weiteres Ziel in der Vermittlung von methodischen Reflexionen bei der Nutzung digitaler Medien in Hinblick auf Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Datensicherheit.

Die komplette Netzabdeckung mit WLAN ermöglicht zudem die Umsetzung des geplanten Projektes "Digitales Klassenbuch". Aufgrund unseres komplexen Kurssystems ist damit unter anderem eine zeitnahe Kontrolle und Meldung fehlender Schülerinnen und Schüler gegeben. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur wird zur nachhaltigen Maßnahme für die Etablierung eines zeitgemäßen Unterrichts. Die Nachhaltigkeit wird unterstützt durch schulinterne Lehrerweiterbildungen, der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Methodentage und des Unterrichts "Informationstechnische Grundbildung" (Klasse 7 und weitergeführt im WPU-Bereich) und der Informationsabende für Eltern im Umgang mit digitalen Medien.

Das IT-Netz wird durch eine externe Firma gewartet. Hierzu besteht ein Wartungsvertrag. Für den Schulverband entstehen nach Aussage der Schulleitung durch das Projekt keine zusätzlichen Kosten.

Die Bewerbung der GLS für diese Projektförderung in Höhe von 20.000,00 € wurde zunächst nicht berücksichtigt. Im Nachhinein hat die GLS dann doch die Zusage zur Förderung des Projektes erhalten, jedoch nur in Höhe von 16.000,00 €. Nach Angaben des Schulleiters habe der Schulträger sich mit 25 % an der Maßnahme zu beteiligen, so dass für die Durchführung dieses Projektes im Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 4.000,00 € bereitzustellen wären. Hierüber bestand im Hauptausschuss Einvernehmen.

Sanierung Klassentrakt 4

Die Maßnahme ist bis auf geringfügige Restarbeiten, die in den Sommerferien beendet werden, abgeschlossen. Die energieeffiziente Heiztechnik kann nunmehr konstant im Brennwertbereich genutzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich aller Voraussicht nach auf das bewilligte Gesamtvolumen in Höhe von 463.000,--€ belaufen.

Aufzug Riemannhalle

Um Missbrauch und unnötige Kosten zu vermeiden wurde für den Aufzug eine sogenannte Euro-Schließung nachgerüstet, zu der nahezu alle Menschen ab einem gewissen GdB einen Schlüssel haben. Mit diesem Euro-Schlüssel kann man u. a. auch fast alle Autobahn-Raststätten- und Bahnhofstoiletten sowie öffentlichen Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden vieler Städte in Deutschland, Österreich, Schweiz und in weiteren europäischen Ländern, öffnen. Zu Sonderveranstaltungen wird der Aufzug generell über den Hausmeister freigegeben.

Statusbericht zu weiteren Investitionsmaßnahmen

Für die Maßnahmen, Sicherheitsbeleuchtung Riemannhalle, Installation Netzwerk an beiden Grundschulen, Amoktechnik am Grundschulstandort Vorstadt, Fertiggarage zw. Riemann-u. kl. Turnhalle und der Fluchttreppe am Standort St. Georgsberg ist nach Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen die Ausschreibung vorbereitet. Die Realisierung soll dann größtenteils in den kommenden Sommerferien erfolgen.

Mitgezeichnet haben:

**Stadt Ratzeburg und Schulverband Ratzeburg
Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Juni 2017**

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen; hier: SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzische“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2017 sind das 433.900,00 €).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2017 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	4.605.200,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.415.500,00 €

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2017 betragen

im Verwaltungshaushalt
im Vermögenshaushalt

3.468.500,00 € und
0,00 €

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 700 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 323 Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 13 Klassenräume sowie 2 kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ein Gruppenraum wird als Lernwerkstatt genutzt. Das vorhandene Lehrerzimmer in Größe von 28 m² reicht nicht für das Kollegium (24 Lehrkräfte) aus.

Prognose

Im Schuljahr 2017/2018 werden voraussichtlich drei 1. Klassen (es liegen zur Zeit 67 Anmeldungen vor) eingeschult. Da jedoch einige SchülerInnen die 1. Klasse wiederholen werden, kann wieder eine Vierzügigkeit entstehen. Vier 4. Klassen werden die Schule verlassen. Die Schulleitung überlegt, das Lehrerzimmer in einen größeren Raum zu verlegen.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 377 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive einer DaZ-Klasse) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, wovon einer als Klassenraum und einer zur Unterbringung der DaZ-Klasse dient.

Prognose

Derzeit liegen der Grundschule Standort St. Georgsberg 104 Anmeldungen vor. Es wurde noch nicht abschließend entschieden, ob vier oder fünf 1. Klassen gebildet werden.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 71 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

23 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die SchülerInnen werden sowohl von Lehrkräften der Gemeinschaftsschule als auch von Lehrkräften der Förderschule betreut.

Es stehen 5 Klassenräume und 2 Fachräume zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

118 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs im Nordkreis Herzogtum Lauenburg betreut.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 675 SchülerInnen in 30 Klassen, zusätzlich 23 SchülerInnen in 1 Flexklasse und 20 SchülerInnen in 2 DaZ-Klassen unterrichtet. Je eine DaZ-Klasse ist in den Räumen der OGS in der Riemannstr. 3 und in den Räumlichkeiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule untergebracht. Den übrigen Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung, so dass 2 Fachräume als Klassenräume genutzt werden müssen.

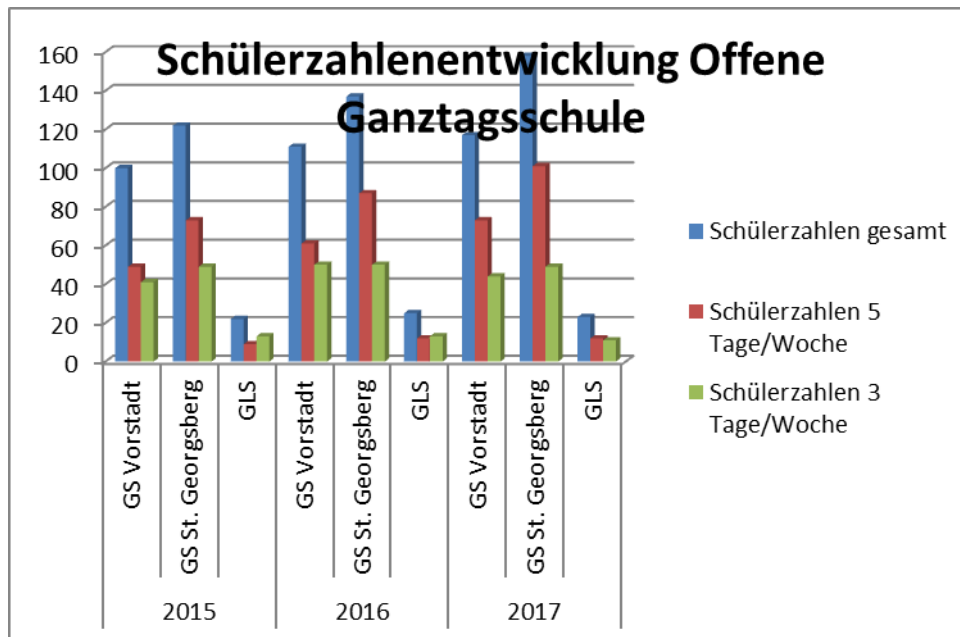
Prognose

Die neuen 5. Klassen werden nach den Sommerferien voraussichtlich wieder fünfzügig eingerichtet (Bisher liegen 102 Anmeldungen vor.). Somit verändert sich die Raumsituation, da nur vier 10. Klassen die Schule verlassen. Nach jetzigem Planungsstand wird es nur noch eine DaZ-Klasse in der Basisstufe geben, die dann am Standort „OGS-Bereich der Grundschule“ in der Riemannstr. 3 unterrichtet wird.

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 834 SchülerInnen in 34 Klassen und 9 SchülerInnen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in einer DaZ-Klasse unterrichtet. 45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule



Für die Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind zur Zeit 8 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten beschäftigt. Angeleitet und betreut werden eine FSJ-Kraft und 2 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr und eine Arbeitsgelegenheit der BQG. Auf Grund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt entfällt ein Mitarbeiter auf den Shuttledienst zwischen Schule und OGS-Standort und eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände. Ein Mitarbeiter beaufsichtigt die Essenseinnahme an der Gemeinschaftsschule. Somit entfallen für die Kernbetreuung (Hausaufgaben, Verwaltung, Teamleitung, Angebote im Spiel- und Kreativbereich, Ruheraum) am OGS-Standort Vorstadt lediglich 6 Mitarbeiterinnen. Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen in der Riemannstraße 1 -3 ein Büro- und Erste Hilfe Raum, ein Ruheraum, 4 Hausaufgabenräume und 1 Bastelraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die Riemannhalle und die Sporthalle der Bundespolizeiabteilung mitgenutzt.

In der Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) der Gruppe Grundschule am Standort St. Georgsberg sind zur Zeit 8 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden beschäftigt.

Prognose

Eine 9. Stelle im Betreuungsbereich wird demnächst mit 17 arbeitsvertraglichen Wochenstunden eingestellt.

Zusätzlich sind 2 Küchenkräfte beschäftigt.

Angeleitet und betreut werden eine FSJ-Kraft und eine Praktikantin der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr.

Zusätzlich betreut ein Mitarbeiter des OGS-Standortes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10 Std./Woche.

Prognose

Die Teilnehmerzahl am Standort St. Georgsberg wird weiter ansteigen. Aus Erfahrungen der vergangenen Jahre kann auf Grund der Anmeldezahlen an der

Grundschule St. Georgsberg mit einer Zunahme der Teilnehmer von 40-50, bei einem Ausscheiden von ca. 25-30 SchülerInnen gerechnet werden.
Die Doppelnutzung von Räumen wird noch zunehmen.

Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume (davon 2 mit Garderobe) und 3 Hausaufgabenräume genutzt. Ferner werden die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

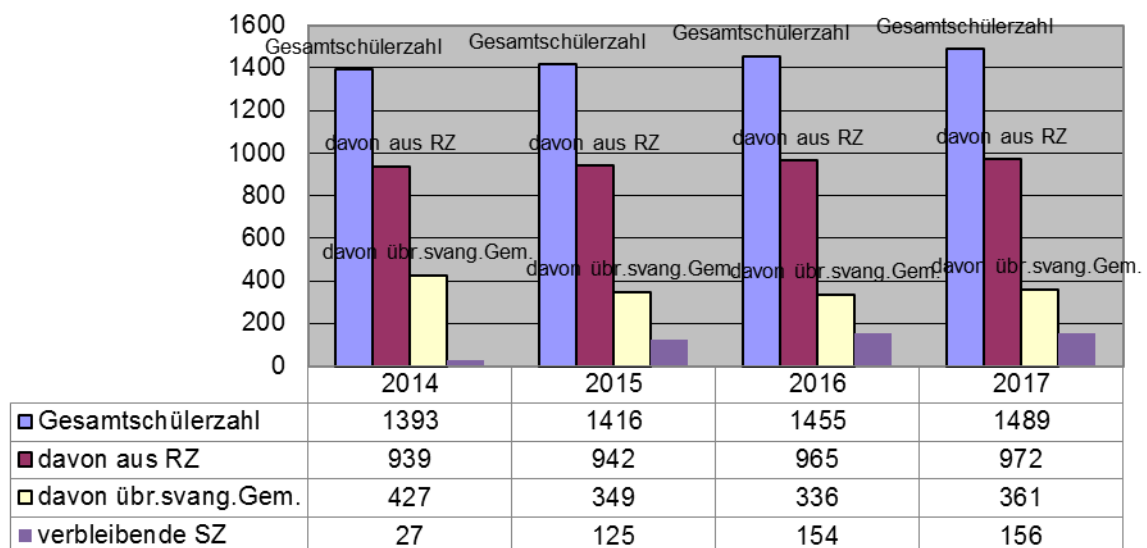
Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind zwei Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden eingestellt. Ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum der Gemeinschaftsschule stehen der Offenen Ganztagschule für diese Gruppe zur Verfügung. Die Riemannhalle, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 12 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt.

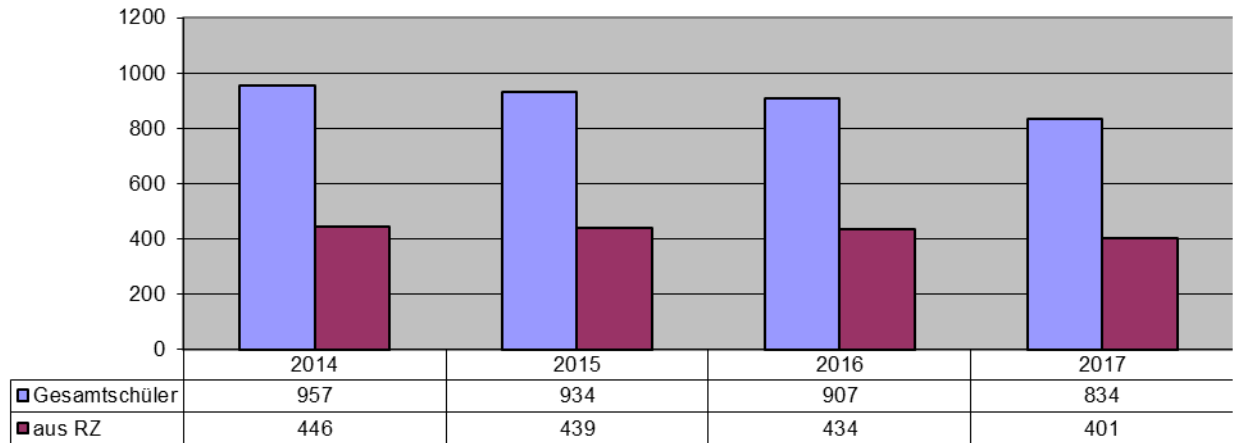
Die Offene Ganztagschule hat zur Zeit Kooperationen mit der Volkshochschule, dem RSV, der DLRG und der Kreismusikschule.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

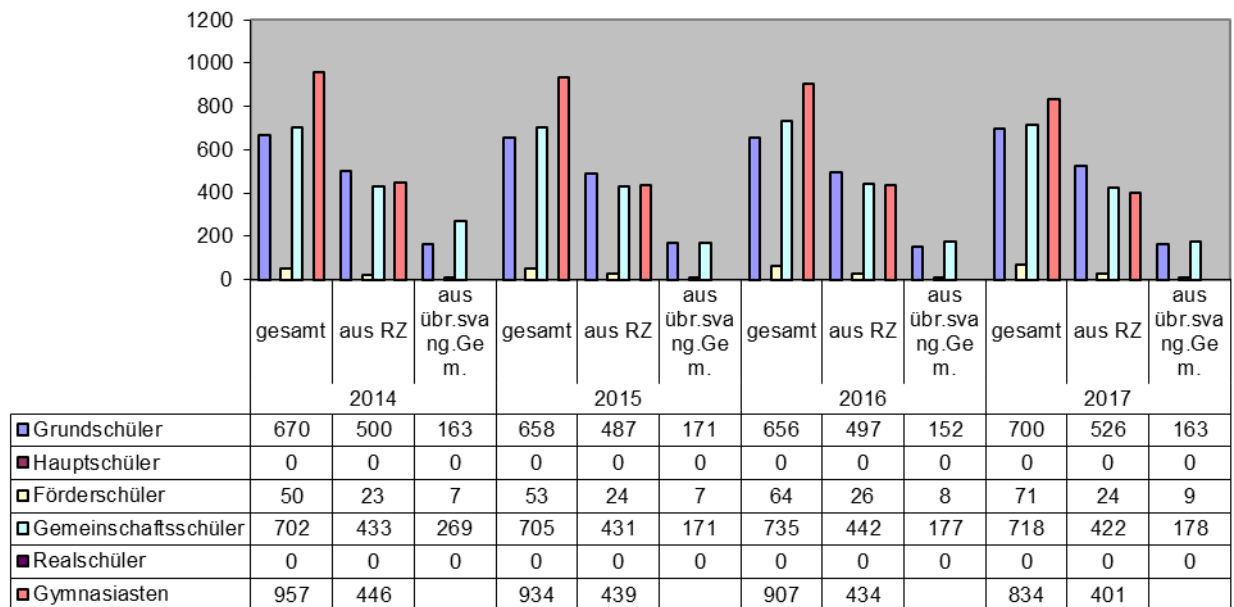
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



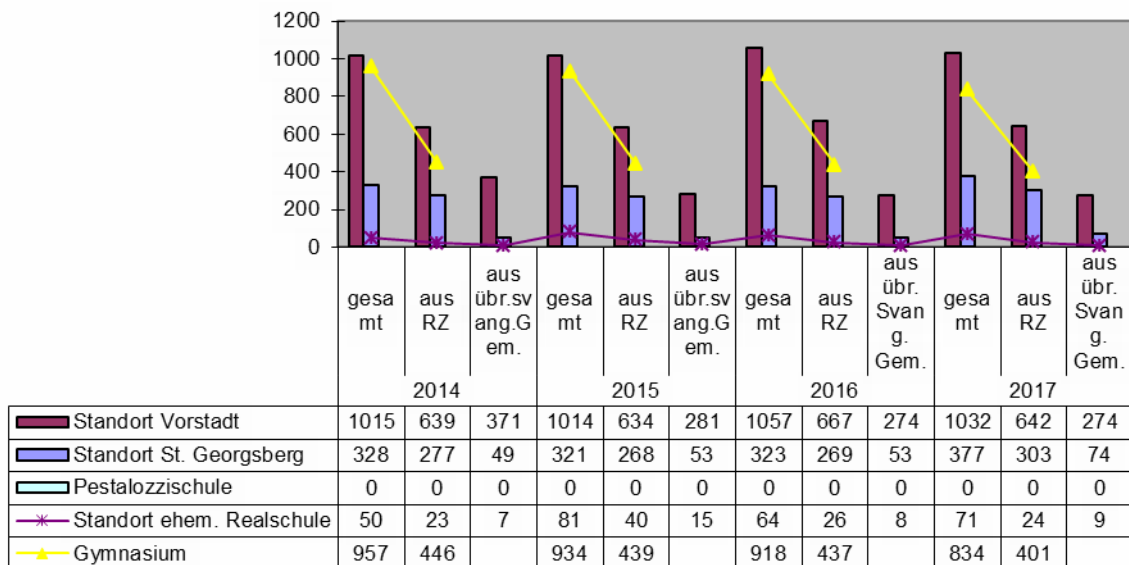
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres sind hier auch die Flexklasse und eine der zwei DaZ-Klassen der Gemeinschaftsschule untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.
Standort Gymnasium umfasst auch einer der beiden DaZ-Klassen der Gemeinschaftsschule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	gesamt
DaZ- Klasse	9							9
5. Klasse	26	26	24	24	26	-	-	126
6. Klasse	21	23	25	23	24	-	-	116
7. Klasse	26	27	25	25	-	-	-	103
8. Klasse	22	25	24	24	22	-	-	117
9. Klasse	23	27	25	-	-	-	-	75
10. Klasse	26	30	28	31	-	-	-	115
11. Klasse	27	18	20	22	-	-	-	87
12. Klasse	15	29	21	21	-	-	-	86

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	gesamt
5. Klasse	18	18	23	22	21	-	-	102
6. Klasse	17	22	20	23	22	-	-	104
7. Klasse	22	21	24	25	27	-	-	119
8. Klasse	20	27	23	27	27	-	-	124
9. Klasse	21	25	25	22	20	18	-	131
10. Klasse	24	23	24	24	-	-	-	95
Flexklasse	8. Jg.=	8	9. Jg.=	15				23
DaZ Klasse, an der GLS	Jg. 00 – 01	11						11
DaZ Klasse, an der LG	Jg. 02 - 05	9						9

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	21	22	20	20	18	101
2. Klasse	21	19	22	20		82
3. Klasse	23	19	18	20		80
4. Klasse	24	24	24	24		96
DaZ Klasse	18					18

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	24	22	22	22	-	90
2. Klasse	23	26	25	-	-	74
3. Klasse	17	20	21	22	-	80
4. Klasse	22	16	22	19	-	79

Prognose

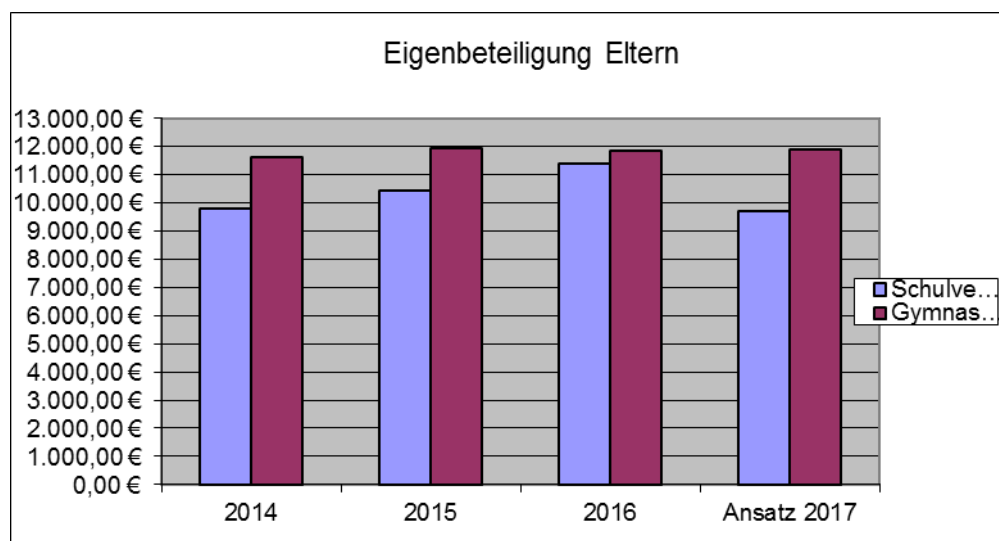
Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zurzeit vorliegenden Schulanmeldungen wird am Standort St. Georgsberg eine Vier- oder Fünfzügigkeit und am Standort Vorstadt eine Drei- oder Vierzügigkeit für das Schuljahr 2017/18 entstehen.

Für die Gemeinschaftsschule beträgt die Richtzahl 25, so dass aufgrund der derzeitigen Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/18 wieder eine Fünzfügigkeit entsteht.

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.

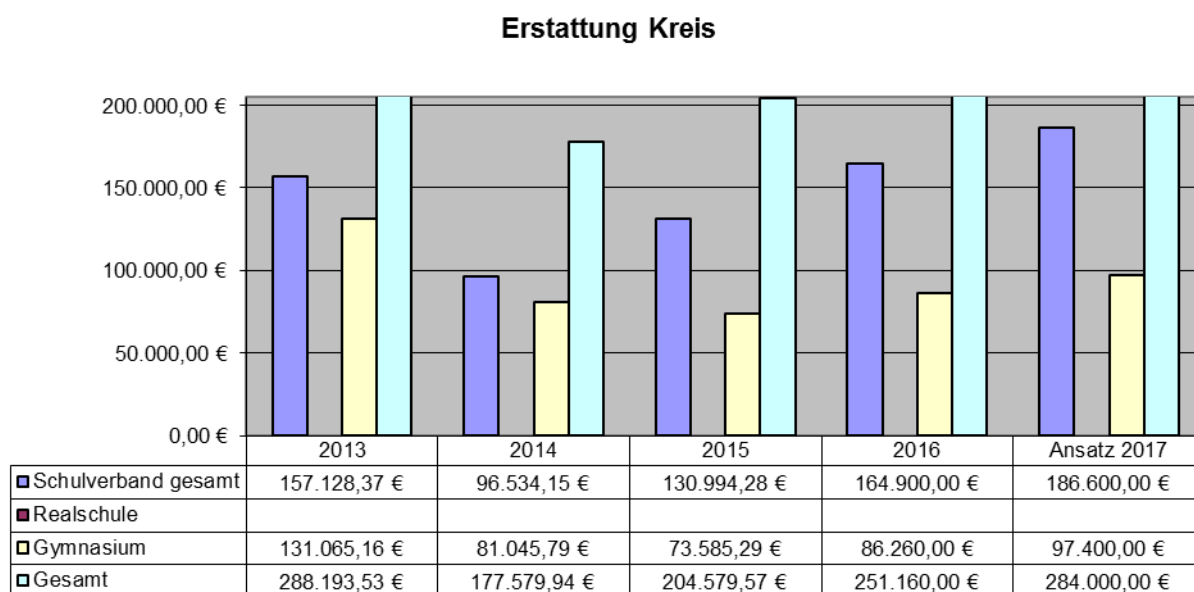
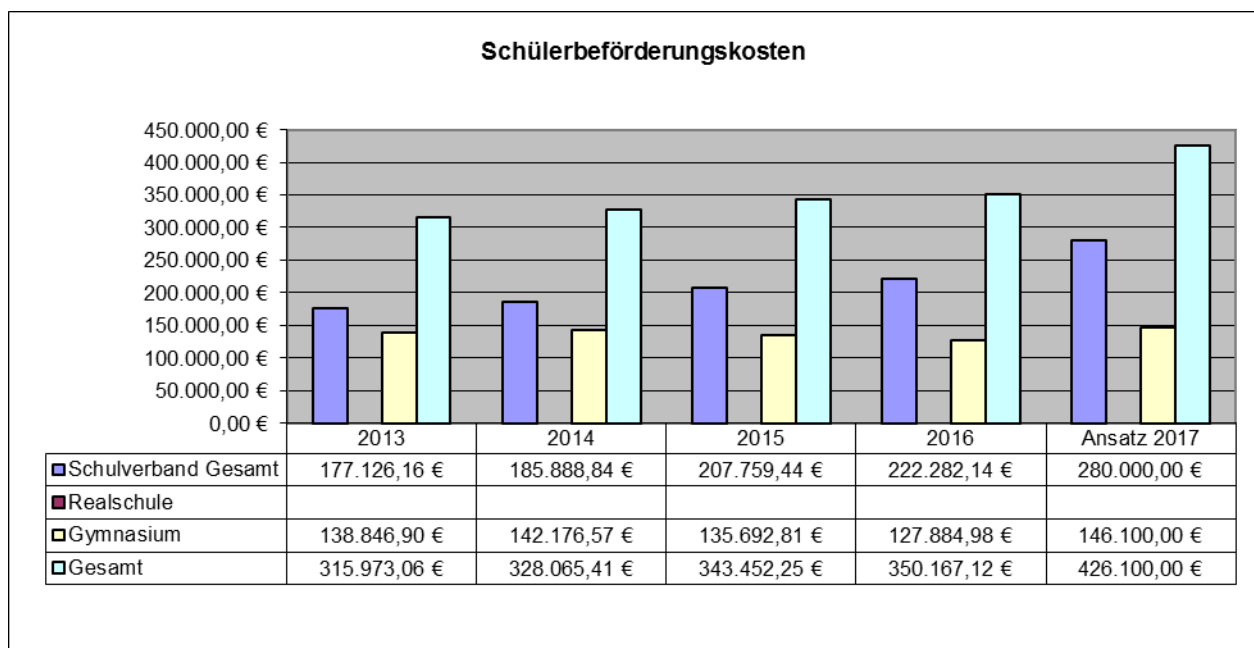


Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

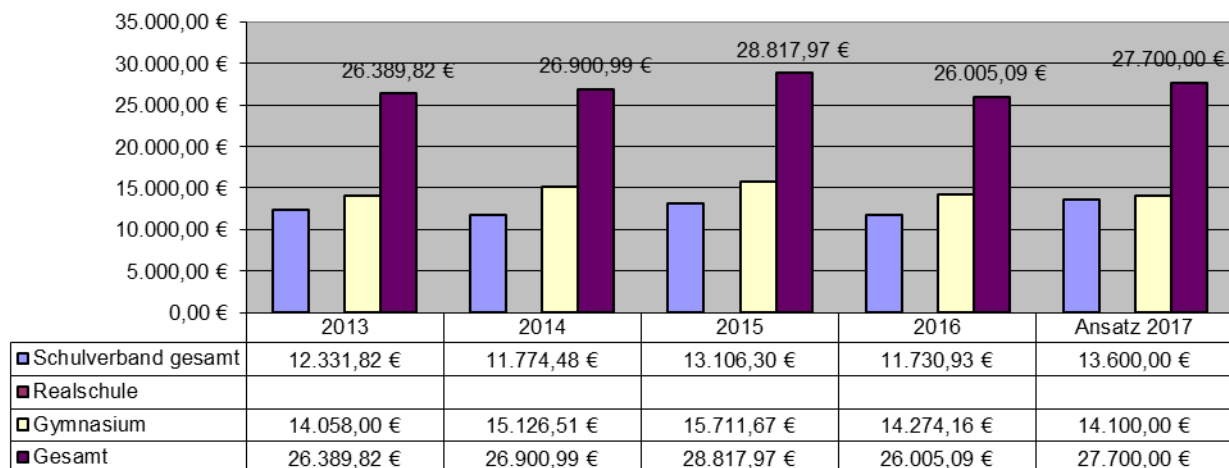


5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen; hier: SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	13	2.065,52	26.838,76	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	3	1.360,76	4.082,28	
Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule	2	2.059,57	4.119,14	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	2.685,47	5.370,94	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Abschlagszahlung f. SJ 15/16
Gesamt in:			26		42.311,12	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	Friedegart-Belusa-GMS	2	1.542,15	3.084,30	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	37	1.360,76	50.348,12	
Kappeln	Nahbereichs SV Kappeln	GMS an der Schlei (mit Unterbringung)	1	2.335,18	2.335,18	
Mölln		GMS	4	1.487,66	5.950,64	
Malente		GMS an den Auwiesen (mit Unterbringung)	1	2.235,18	2.235,18	
Husum		GMS Husum Nord (mit Unterbringung)	1	1.552,65	1.552,65	
Gesamt:			46		65.506,07	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	9	1.267,59	11.408,31	
Lübeck		Ernestinenschule	1	1.550,79	1.550,79	
Lübeck		Johanneum	2	1.550,79	3.101,58	
Gesamt:			12		16.060,68	

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	953,00	3	2.832,00
	GemS: Kl 5-10	840,00	10	8.230,00
	Gymn. Kl 11-13	840,00	5	4.140,00
Rudolf-Steiner- Schule, HH Wandsbek	Gymn. Kl 11-13	840,00	1	828,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymn. Kl 11-13	688,00	2	1.390,00
Montessorischule RZ e. V.	Grundschule	953,00	18	16.992,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	953,00	1	953,00
Gesamt:			40	35.782,00

Durch das Förderzentrum Husum wird der I-Schüler/ die I-Schülerin der GMS Husum betreut.

SKB: 379,08 €

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 24.01.2017

SV/BerVoSv/061/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 02 36/2

Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

Zusammenfassung:

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ist der Schulverbandsversammlung jährlich ein Bericht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, vorzulegen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 24.01.2017

Bürgermeister Voß am 24.01.2017

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 GO i.V.m. § 5 Abs. 6 GkZ obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet grundsätzlich die Verbandsversammlung.

Als Delegationsmöglichkeit kann die Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung bis zu von ihr zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher und den Hauptausschuss übertragen.

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10.000 € auf den Schulverbandsvorsteher und bis zur Höhe von 50.000 € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Nunmehr ist der Schulverbandsversammlung ein Bericht über die seit der letzten Berichterstattung angenommenen oder vermittelten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, zuzuleiten.

Folgende Spende(n) über 50,00 € wurde(n) angenommen:

Zuwendungsgeber 1: DRK-Ortsverein Ratzeburg, 23909 Ratzeburg
Geldzuwendung für Kursangebote der Offenen
Ganztagsschule (OGS) in Höhe von 300,00 €
Tag der Zuwendung: 22.12.2016

Die Schulverbandsversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.06.2017
SV/BeVoSv/193/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Hauptausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus Ihrer Mitte

Frau/Herrn

zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Sachverhalt:

Gemäß der Verbandssatzung besteht der Hauptausschuss aus 7 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung sowie einer entsprechenden Anzahl persönlicher Vertreterinnen / Vertreter. Für Herrn Radeck-Götz ist nunmehr eine Vertretung zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.06.2016
SV/BeVoSv/166/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2016	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Wahl eines Mitglieds des Bauausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau / Herrn....

zum Mitglied im Bauausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.06.2016

Bürgermeister Voß am 16.06.2016

Sachverhalt:

Der § 12 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ermöglicht Verbänden, laut der jeweiligen Verbandssatzung Ausschüsse zu bilden.

Hiervon hat der Schulverband Ratzeburg Gebrauch gemacht. Gem. § 8 Abs. 1a der Verbandssatzung besteht der Hauptausschuss aus 7 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 4 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt werden müssen, sowie der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher ohne Stimmrecht. Die Mitglieder werden aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit ist durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen. Gem. § 40 Abs. 2 GO wird, sofern niemand widerspricht, durch Handzeichen gewählt, ansonsten durch Stimmzettel.

Die Neuwahl ist erforderlich, da Herr Ratsherr Hagenkötter durch Wegzug nicht mehr der Stadtvertretung Ratzeburg angehört.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.06.2017
SV/BeVoSv/195/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

**Nachbesetzung von Ausschüssen; hier:
Rechnungsprüfungsausschuss**

Zielsetzung:

Durchführung der Satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau/ Herrn

zum ordentlichen Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie

Frau / Herrn

Zum stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Sachverhalt:

Gemäß Verbandssatzung besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 3 von der Stadtvertretung gewählt sein müssen. Durch den Verlust der Mitgliedschaften von Frau Kersten im Schulverband sowie ihres Vertreters; Herrn Damerow, ist eine Nachbesetzung vonnöten

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2017
SV/BeVoSv/184/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2017

Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 Abs. 1 GO)

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € für die Errichtung einer Fluchttreppe am Grundschulstandort St. Georgsberg zuzustimmen. Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 2812.001.3452 (Ersatzleistungen für Vermögensschäden) gewährleistet.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 16.02.2017

Lutz Jakubczak am 16.02.2017

Bürgermeister Voß am 17.02.2017

Sachverhalt:

Mit gleichlautenden Beschlüssen des Bau- und Hauptausschusses am 16. November 2016 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Baumaßnahme zur Errichtung einer Fluchttreppe am Grundschulstandort St. Georgsberg mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 40.000,00 € umzusetzen.

Diese Kosten wurden versehentlich nicht im Haushaltsplan des Schulverbandes veranschlagt, sodass der Schulverbandsvorsteher die Umsetzung der oben beschriebenen Beschlussfassungen aufgrund der geltenden Brandschutzvorgaben im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 12 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) angeordnet hat.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung wurden mit Schreiben vom 17. Januar 2017 entsprechend informiert.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe sollte zunächst über die Haushaltstelle 211.030.9400 (Installation Schulnetzwerk, St. Georgsberg) abgebildet werden, da die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel erst in den Sommerferien bereitzustellen wären.

Nachdem Ende Januar die Eigenschadenversicherung des Schulverbandes eine Versicherungsleistung für die vergeblichen Ausgaben für die Bushaltestellen in der Riemannstraße in Höhe von 52.000,00 € auszahlte, können diese Mittel nunmehr zur Deckung herangezogen werden, sodass beide Investitionsmaßnahmen ohne Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Text -

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.05.2017
SV/BeVoSv/189/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt die Schulverbandsversammlung das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 30.05.2017
Lutz Jakubczak am 30.05.2017
Bürgermeister Voß am 31.05.2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 26.04.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen; das zusammengefasste Ergebnis der Rechnungsprüfung ist dem beigefügten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Schlussbericht -

Anlagenverzeichnis: - Schlussbericht

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 26.04.2017 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.465.618,30 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.465.618,30 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 136.718,30 € und bei den Ausgaben in Höhe von 136.718,30 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 4.328.900,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.126.487,75 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 747.652,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **378.835,15 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt 426.491,19 € senken (= Haushaltseinnahmerest).

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 1.516.736,68 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 1.516.736,68 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von jeweils -47.763,32 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 1.564.500,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Unterabschnitt 2813 (Offene Ganztagschule) wurde komplett, der Unterabschnitt 211 (Grundschule) stichprobenartig durchgesehen.

Im Übrigen wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

- a) 200.4001 bis 211.4140 (Allgemeine Schulverwaltung)
- b) 2812.001.9400 bis 920.9950 (Vermögenshaushalt)

Dabei ergeben sich keine bzw. folgende Anmerkungen:

HHSt. 200.6400
Versicherungen
(AO-Nr. 16039675)

Unter dieser Haushaltsstelle werden die Beträge des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) sowie der Unfallkasse Nord (UK Nord) gebucht.
In diesem Zusammenhang wird um Erläuterung gebeten, weshalb neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der UK Nord ein zusätzlicher Versicherungsschutz für Schulunfälle über die Umlagefinanzierung des KSA besteht.

Bei der Zahlung handelt es sich um den Anteil des Schulverbandes an der Versicherung bei dem KSA. Hier geht es nicht um eine Unfallversicherung für Schüler, sondern um eine Versicherung des Schulverbandpersonals sowie Schäden bei Schülern, die nicht durch die Unfallkasse gedeckt sind (z.B. Brille kaputt, etc.)

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2016

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 5.982.354,98 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 5.982.354,98 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.06.2017
SV/BeVoSv/185/2017/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Organisatorische Veränderung für die Offene Ganztagschule; hier: Schließung für Fortbildungen

Zielsetzung:

Kostengünstige Qualifizierung des OGS-Teams

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, entsprechend der Entscheidung des Hauptausschusses vom 31.05.2017, die Offene Ganztagschule an zwei Tagen im Jahr 2017 zu schließen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.06.2017

Bürgermeister Voß am 09.06.2017

Sachverhalt:

Gemäß den Ausführungen des Koordinators der Offenen Ganztagschule sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, an einer Grundqualifizierung als pädagogische Mitarbeiter/innen teilzunehmen. Zusätzlich muss regelmäßig eine Erste-Hilfe-Schulung (alle 2 Jahre) und eine Hygienebelehrung (alle 2 Jahre) durchgeführt werden.

Ab 2017 bietet die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Kooperation mit der VHS und dem Kreis Herzogtum Lauenburg diese Grundqualifizierung in modularisierter Form an. Diese Qualifizierung kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Es bietet sich an, diese Qualifizierung über den Kreis Herzogtum Lauenburg als Inhouse-Seminar OGS Ratzeburg für **alle** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS anzubieten.

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an fünf Modulen teilnehmen

Für 2017 sind folgende Termine vorgesehen:

Modul I Freitag, 22.09.2017, 10.00 – 17.30 Uhr und Samstag, 23.09.2017, 10.00 – 15.45 Uhr

Modul II Freitag, 06.10.2017, 10.00 – 17.30 Uhr und Samstag, 07.10.2017, 10.00 – 15.45 Uhr

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen können, ist eine Schließung der OGS an diesen Freitagen notwendig.

Da in der Satzung der OGS Ratzeburg keine Schließzeiten für Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen sind, beantragt der Koordinator für das Jahr 2017 zwei Schließungstage für die Qualifizierung des OGS-Teams.

Für die Module III bis V und weitere Fortbildungs- und Teamfindungsangebote wird eine entsprechende Satzungsänderung ab 2018 vorbereitet.

Durch die Teilnahme an Inhouse-Schulungen über den Kreis erfolgt die Qualifizierung personalkostenneutral, d. h. Kosten fallen pro Schulung an. Die Module I – IV kosten je 60,-- €, Fahrkosten entstehen nicht. Es sind lediglich Verpflegungskosten vom Schulträger zu leisten. Für das Haushaltsjahr 2017 könnten somit ca. 480,-- € an Aus- und Fortbildungskosten eingespart werden. Das Modul V muss über „Ganztägig lernen“ gebucht werden. Hierfür werden im Herbst 2018 Kosten in Höhe von ca. 600,-- € entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einsparungen bei der HHSt. 2813.5621 in Höhe von rd. 480,-- €

Anlagenverzeichnis:

Informationsmaterial zur Inhouse-Schulung

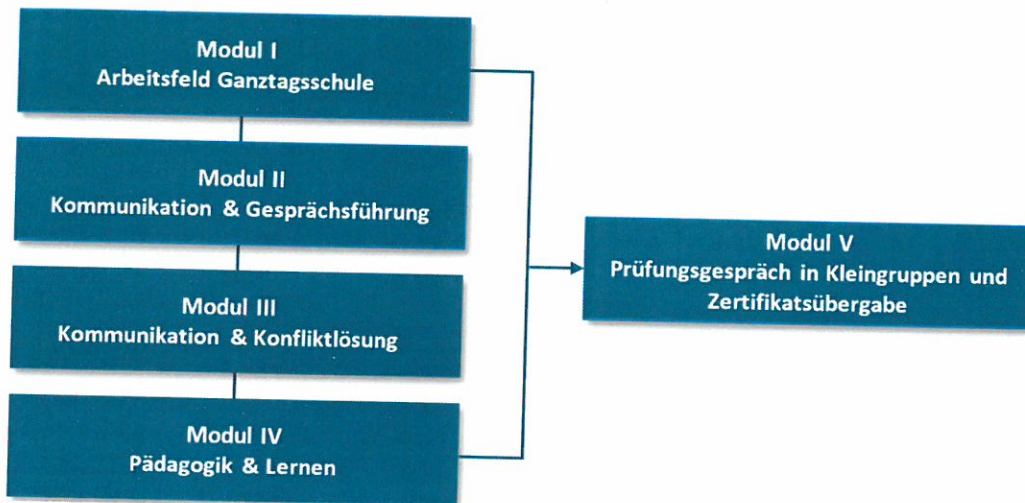
mitgezeichnet haben:



Qualifizierung für pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an (offenen) Ganztagschulen INHOUSE-Schulung OGS Ratzeburg

Ab 2017 findet der Kurs „Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiter/-innen an Ganztagschulen“ in modularisierter Form statt und kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden.

Der Zertifikatskurs bietet fachliches und methodisches Knowhow, Reflexionsmöglichkeiten zur eigenen Rolle und kreative Problemlösungstechniken für die berufliche Praxis.



Zielgruppe

Der Zertifikatskurs richtet sich an pädagogische Mitarbeiter/-innen

- von offenen und gebundenen Ganztagschulen im Kreis Herzogtum Lauenburg
- von Schulen im Kreis Herzogtum Lauenburg mit Betreuungsangeboten in der Primarstufe
- bzw. Personen, die sich unmittelbar auf den Einsatz an einer dieser Schulen vorbereiten.

Besonderer Hinweis zu Modul V

Prüfungsleistung und Zertifikatsübergabe

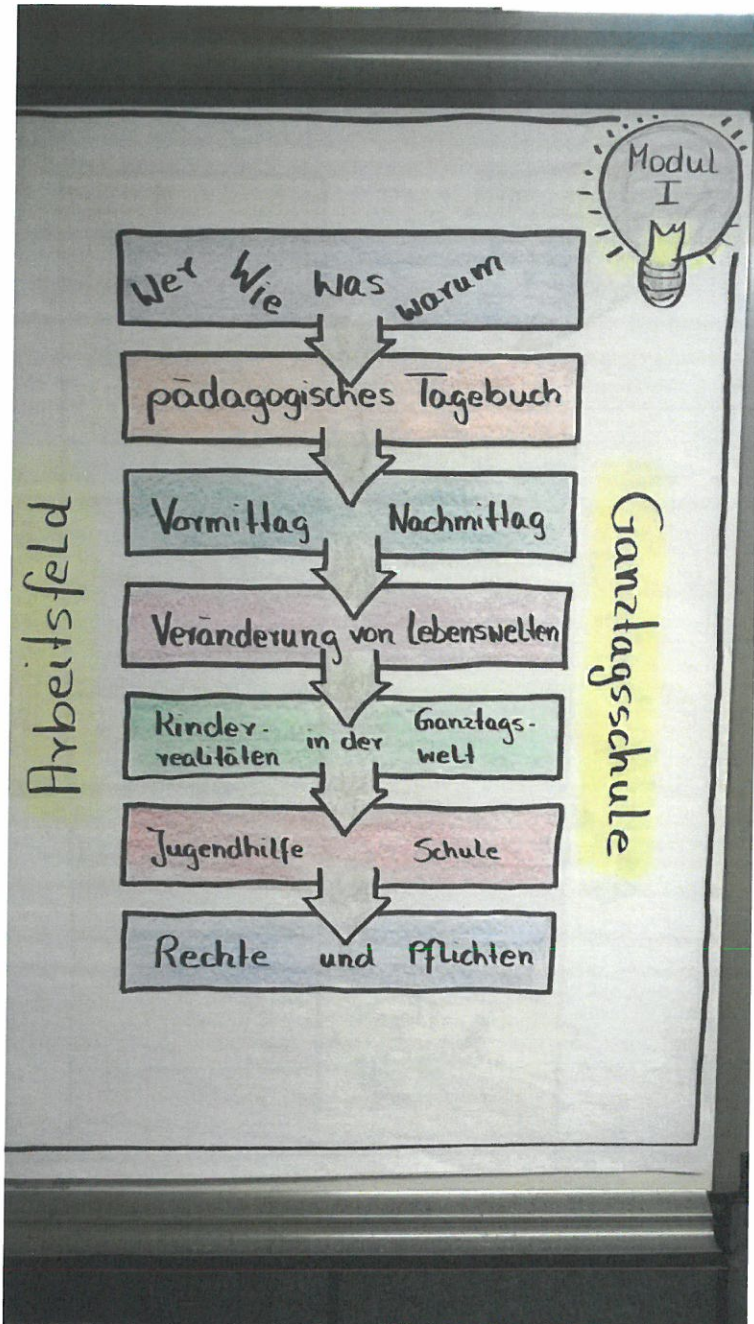
Nach erfolgreichem Abschluss eines Modules erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Bei Vorlage aller **vier Teilnahmebescheinigungen** können Sie das abschließende Modul V besuchen, das mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

Es umfasst sieben Unterrichtseinheiten (eintägig) und wird Ende 2018 in Kiel stattfinden.

Modul I

Arbeitsfeld Ganztagschule



Die Ganztagschule ist ein Ort, an dem unterschiedliche Personengruppen zusammentreffen: Schüler/-innen, Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeiter/-innen, päd. Mitarbeiter/-innen, Ganztagskoordinator/-innen, Schulleitung u.v.m. treffen hier aufeinander. All diese verschiedenen Gruppen haben Erwartungen an den Schulalltag und an Sie als Kursleitung. In diesem Modul

- lernen Sie, was eine Ganztagschule ist und welche Ziele sie verfolgt,
- setzen Sie sich gezielt mit den unterschiedlichen Erwartungen auseinander,
- erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Rolle an der Schule zu reflektieren und sich zu positionieren,
- beleuchten Sie die Ganztagschule aus der Sicht der Kinder,
- reflektieren Sie die verschiedenen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler.

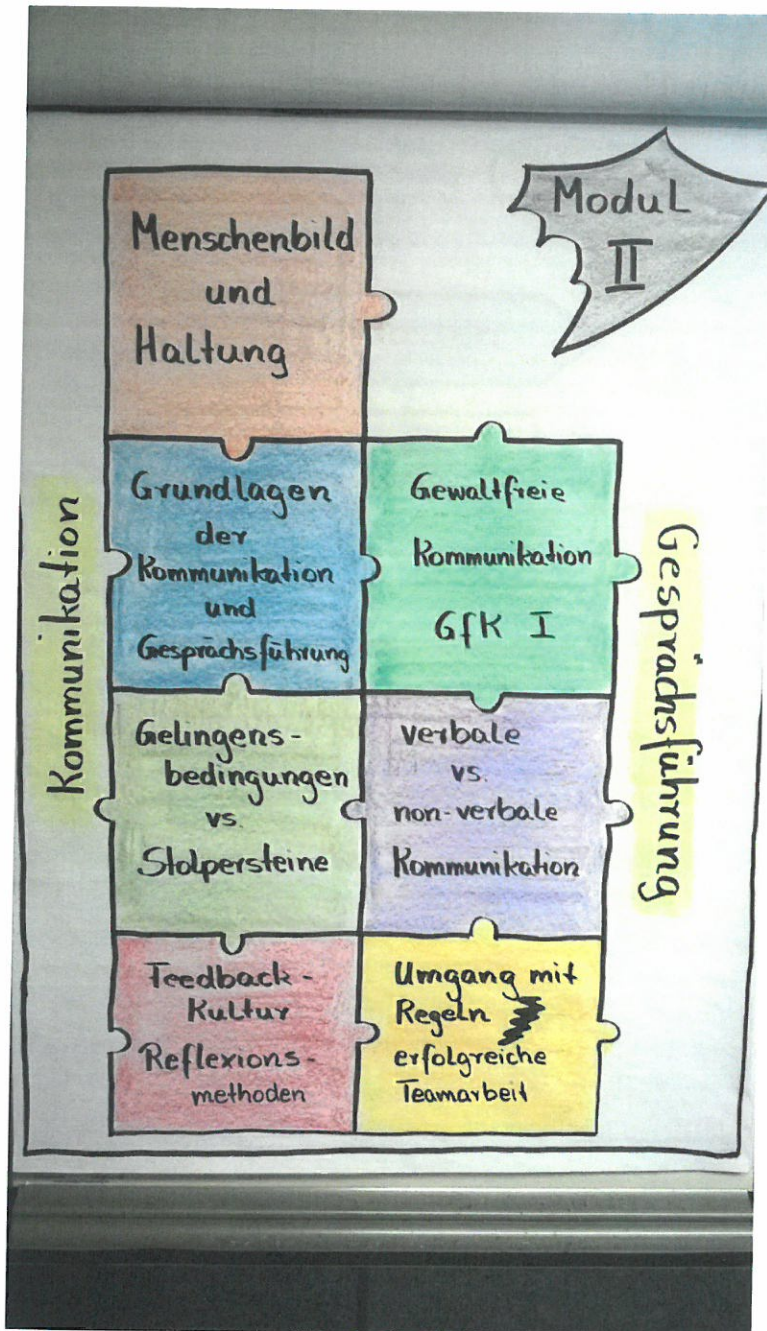
Termin für Modul I

1ter Tag	Freitag, 22.09.2017	10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
2ter Tag	Samstag, 23.09.2017	10:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Ort: Grundschule St. Georgsberg
Scheffelstraße 11
23909 Ratzeburg

Modul II

Kommunikation & Gesprächsführung



Als pädagogische/-r Mitarbeiter/-in einer Ganztagschule führen Sie Gespräche innerhalb und außerhalb Ihrer Kurse mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Dabei stellen Sie Regeln auf, reflektieren Prozesse und geben und erhalten Feedback.

In diesem Modul lernen Sie verschiedene Gesprächstechniken und -settings sowie Gelingensbedingungen für gute Gespräche kennen.

Sie erfahren, wie Sie Stolpersteine vermeiden.

Sie lernen außerdem, wie Sie Regeln vereinbaren und wie Sie sich bei Regelbruch verhalten können.

Termin für Modul II

1ter Tag	Freitag, 06.10.2017	10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
2ter Tag	Samstag, 07.10.2017	10:00 Uhr bis 15:45 Uhr

Ort: Grundschule St. Georgsberg
Scheffelstraße 11
23909 Ratzeburg

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 09.06.2017
SV/BeVoSv/186/2017/2

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.33.01

Personelle Veränderung für die Offene Ganztagschule; hier: Einrichtung einer weiteren Stelle im Nachtragsstellenplan

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplans 2017 an die derzeitige Personalsituation

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die derzeitige Personalsituation an der Offenen Ganztagschule zur Kenntnis und befürwortet den Beschluss des Hauptausschusses vom 31.05.2017, eine zusätzliche Stelle im I. Nachtragsstellenplan vorzusehen und den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.06.2017

Bürgermeister Voß am 09.06.2017

Sachverhalt:

Gemäß den Ausführungen des Koordinators der Offenen Ganztagschule ist für den Standort Vorstadt aus organisatorischen Gründen und zur Sicherung der Qualität eine weitere Kraft mit 20,0 Wochenarbeitsstunden (bezahlt werden auf Grund der freien Ferienzeiten 17,0 Stunden/Woche) erforderlich, obwohl hier die Teilnehmerzahl nicht so gravierend ansteigt wie beispielsweise am Standort St. Georgsberg. Am Standort Vorstadt gibt es aber keine/n pädagogisch ausgebildete/n Mitarbeiter/in als staatlich anerkannte/n Erzieher/in. Diese Qualifizierung ist jedoch erforderlich, um bei besonders auffälligen Kindern, deren Anzahl ständig wächst, mit entsprechenden Maßnahmen fachlich reagieren zu können. Ferner wird eine Pädagogische Fachkraft auch als Anleiter/in für Praktikantinnen und Praktikanten und FSJ-ler/innen benötigt. Derzeitig wird für Anleitungsgespräche einmal wöchentlich eine Mitarbeiterin vom Standort St. Georgsberg abgeordnet. Somit werden die Grundvoraussetzungen für die Beschäftigung der Praktikantinnen und Praktikanten und der FSJ-ler/innen zwar geschaffen, jedoch ist damit keine qualitative Betreuung gewährleistet. Zudem fehlt die hierfür aufgewendete Arbeitszeit am Standort St. Georgsberg.

Ferner begründet der Koordinator die Notwendigkeit der zusätzlichen Stelle damit, dass der Shuttledienst erheblich aufwendiger ist, als ursprünglich angenommen. Eine Stundenaufstockung bei dem für den Shuttledienst zuständigen Mitarbeiter ist seines Erachtens nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass die Kinder immer häufiger zur Bushaltestelle begleitet und bis zur Abfahrt betreut werden müssen und hierfür eine Kraft nicht ausreicht.

Da es immer schwieriger wird, qualifizierte Kursleiter/innen zu finden und somit einen interessanten Kursplan zu gestalten, möchte der Koordinator am Standort Vorstadt einige Kurse als AG's, die von qualifizierten Mitarbeiter/innen geleitet werden, anbieten. Dieses Verfahren hat sich bereits am Standort St. Georgsberg bewährt. Dort sind weniger Ausfälle zu verzeichnen. Aber zur Umsetzung ist eine weitere Kraft an der Vorstadt erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Personalkosten, je nach Eingruppierung und Beschäftigungszeit im Haushaltsjahr 2017, zurzeit nicht zu beziffern-

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.06.2017
SV/BeVoSv/188/2017/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogrammes zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

Zielsetzung:

Ordnungsgemäße Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Anmeldung der Maßnahme Sanierung der Dusch- u. Waschbereiche in der kleinen Turnhalle der Grundschule, Standort Vorstadt für das Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen beizubehalten und im Fall einer höheren Bezuschussung, mindestens 50% Förderquote, die Maßnahme durchzuführen. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils in Höhe von ca. 62.000,00 € ist über einen Nachtragshaushaltsplan zu realisieren.

Die Schulverbandsversammlung setzt sich zum Ziel, alle noch nicht modernisierten Sanitäreinrichtungen in den Schulverbandsschulen baldmöglichst zu modernisieren.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.06.2017

Bürgermeister Voß am 14.06.2017

Sachverhalt:

Das Land Schleswig Holstein stellt im Haushaltsjahr 2017 einen Betrag von 10 Mio. € für die Sanierung von Sanitärräumen in öffentlichen Schulen zur Verfügung. Die Förderung kann pro Maßnahme max. 80.000,00 € betragen, mehrere Anträge für Maßnahmen eines Trägers sind nicht möglich.

Der Dusch- u. Waschbereich der kleinen Turnhalle der Grundschule Vorstadt sind nach ca. 40 Jahren stark sanierungsbedürftig, da dieser Bereich stark verschlissen ist und seine Standzeit seit langem überschritten hat. Es soll nach einer vorherigen Entkernung ein kompletter Neuaufbau der haustechnischen Infrastruktur erfolgen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenberechnung nach DIN 276 des Architekturbüros Grage auf 124.073,00 € (siehe Anlage)

Aufgrund der eng gesetzten Antragstermine (19.04.2017) hat die Schulverbandsverwaltung in Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher bereits einen Antrag an das Land gestellt, der allerdings noch zurückgezogen werden kann.

Auch wenn am Standort St. Georgsberg sanierungsbedürftige Sanitäranlagen (Atrium) vorhanden sind, wurde die oben beschriebene Maßnahme ausgewählt, da sich der Bereich durch den angrenzenden Neubau der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen zu einem zukunftsgerichteten Schulstandort entwickelt hat.

Die Richtlinie des Landes zur Umsetzung des Landesprogrammes ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Verfügbarkeit und Bewilligung der entsprechenden Landesmittel entstehen Mehrkosten bis zu 62.000,00 € im Vermögenshaushalt.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie des Landes

Kostenaufstellung nach DIN 276

Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

Das Land Schleswig - Holstein stellt im Haushaltsjahr 2017 10 Mio. € aus Landesmitteln (Programmmittel) für das vorgenannte Programm bereit. Die Programmmittel werden im EPL 07 (Ministerium für Schule und Berufsbildung) ausgewiesen und durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein – IB.SH - nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung - VV LHO- und folgender Zuwendungsbestimmungen vergeben:

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die nach dieser Richtlinie zu gewährenden Zuwendungen dienen der Sanierung sanitärer Räume und dazugehöriger Anlagen in öffentlichen Schulen.
- 1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden Maßnahmen zur Sanierung sanitärer Räume in Gebäuden von in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Schulen einschließlich der sanitären Räume in mit der Schule verbundenen Schulwohnheimen sowie in schulischen Sportstätten und Schwimmhallen. Die Sanierung sanitärer Räume in den vorgenannten Gebäuden, die für Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht zugänglich sind, kann Bestandteil der Maßnahme sein. Zu den förderfähigen Anlagen in den sanitären Räumen gehören die in Toiletten- und Duschräumen notwendigen Objekte, Leitungen, Wasch- und Spülarmaturen, Trennwände, Türen, Wandverkleidungen und Bodenbeläge (z.B. Fliesen), Leuchtkörper und Spiegel. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören die für die Installation bzw. Einbau der in Satz 2 genannten Gegenstände erforderlichen Aufwendungen einschließlich der im Zusammenhang mit der Sanierung der Räume und Anlagen unabdingbaren Begleit- und Folgemaßnahmen (z.B. Maurer-, Maler- und Elektroarbeiten sowie die Beschaffung und Installation von Heizungsrohren und Heizkörpern; Abbau und Entsorgung der Altanlage). Die Erneuerung einer Heizungs- oder Wassererwärmungsanlage einschließlich dazugehöriger Pumpen sowie der Leitungen außerhalb der sanitären Anlage selbst sind nicht förderfähig. Die Förderung der Errichtung sanitärer Räume in Neu- oder Ersatzbauten ist ausgeschlossen.
- 2.2 Kommt an einer Schule die Sanierung mehrerer sanitärer Räume in Betracht, so handelt es sich um eine Maßnahme im Sinne dieser Richtlinie unabhängig von der Zahl der zur Schule gehörigen Gebäude. Abweichend hiervon kann die Sanierung von sanitären Räumen in mit der Schule verbundenen

Schulwohnheimen sowie in schulisch genutzten Sportstätten und Schwimmhallen als eigenständige Maßnahme gefördert werden.

- 2.3 Soweit die Maßnahmen im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden müssen, sind auch die Aufwendungen für die vorübergehende Bereitstellung von mobilen Sanitärräumen mit einem Anteil von bis zur Höhe von 10% der Zuwendung insgesamt förderfähig.

3. Zuwendungsempfänger, Zuwendungsempfängerin

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Ämter, Städte und Kreise sowie Schulverbände als Träger öffentlicher allgemein bildender (einschließlich der Halligschulen) und berufsbildender Schulen sowie der Förderzentren.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Förderung setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises für die Schule ein öffentliches Bedürfnis gem. § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist.
- 4.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 10,0 T€, bei Schulen mit weniger als 200 Schülerinnen und Schüler mindestens 5,0 T€ je Maßnahme betragen.
- 4.3 Die Maßnahmen müssen nach dem 31.12.2016 begonnen worden sein und dürfen nicht im Rahmen eines anderen Förderprogramms bezuschusst werden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt. Die Zuwendungshöhe darf 75% der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen und beträgt maximal 80,0 T€ je Maßnahme. Abweichend hierzu beträgt die maximale Zuwendungshöhe für Maßnahmen an Schulen der kreisfreien Städte mit mehreren sanitären Räumen 160,0 T€, soweit es sich um organisatorische Verbindungen handelt, zu denen auch ein Grund- oder Förderzentrumsteil gehört. Soweit der Umfang der bis zum Ablauf der Antragsfrist (siehe Nr. 7.2) insgesamt beantragten Zuwendungen weniger als 10 Mio.€ betragen sollte, werden auf Antrag der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger die noch nicht gebundenen Mittel anteilig auf die in der Frist beantragten förderfähigen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen bis zur maximalen Zuwendungshöhe von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben umverteilt. Bereits ergangene Zuwendungsbescheide sind entsprechend zu ändern.
- 5.2 Die Programmmittel werden auf die Kreise und kreisfreien Städte im Verhältnis zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen im Schuljahr 2015 /2016 besuchen,

aufgeteilt. Die sich danach für die Schulträger in den jeweiligen Kreisen und für die kreisfreien Städte als Träger ergebenden Budgets sind in der Anlage 1 aufgelistet.

- 5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben sind die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen notwendigen, nachgewiesenen und angemessenen Aufwendungen, die auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 festgesetzt werden.
- 5.4 Erbringt ein Träger mit eigenem Personal Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), so werden diese Leistungen auf Nachweis zu 70 Prozent der jeweiligen Sätze als zuwendungsfähig anerkannt.
- 5.5 Die Verwaltungskosten der Zuwendungsempfänger sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 5.6 Gemäß § 17 Absatz 2 Nr. 6 des Haushaltsgesetzes 2017 kann u.a. das Eigentum an Containern (Wohn-, Dusch- und WC-Container), die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft unentgeltlich übertragen werden. Mit der Eigentumsübertragung verbundene weitere Kosten, wie z. B. für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung, sind vom jeweiligen Schulträger zu tragen. Soweit durch die Inanspruchnahme dieses Programms die sanitären Räumen in öffentlichen Schulen während des Schulbetriebs nicht zur Verfügung stehen, werden die Schulträger bei der unentgeltlichen Überlassung der in Satz 1 genannten Dusch- und WC Container vorrangig berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt über die GMSH, Geschäftsbereich Beschaffung.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Im Zuwendungsbescheid ist die Dauer der Zweckbindung festzusetzen. Sie beträgt 10 Jahre.
- 6.2 Die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts sind einzuhalten.
- 6.3 Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2017 vollständig abgenommen, abgerechnet und zur Auszahlung gebracht worden sein.
- 6.4 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, auf die Landesförderung nach Fertigstellung angemessen hinzuweisen.
- 6.5 Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs aus § 91 LHO bleibt unberührt.

7. Verfahren

- 7.1 Anmeldung der Maßnahmen:

Die Schulträger melden die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) (Schulsanitaerraeume@bimi.landsh.de) beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Amtsblatt bis zum 10.05.2017 unter Vorlage einer Beschreibung des Fördergegenstandes und einer Kostenschätzung. Das MSB listet die Maßnahmen innerhalb der Budgets gemäß Nr. 5.2 auf und legt für den Fall, dass die Mittel innerhalb eines Budgets nicht ausreichen, um alle Maßnahmen auf der Grundlage der maximalen Zuwendungshöhe gemäß Nr. 5.1 zu fördern, fest, ob

- a) die Mittel nach dem Eingang der Anmeldungen verteilt werden oder
- b) die Zuwendungshöhe entsprechend angepasst wird oder
- c) Mittel eines anderen Budgets, die für die dortigen Anmeldungen nicht benötigt werden, umgeschichtet werden.

Es leitet die Liste der Investitionsbank Schleswig-Holstein - IB.SH - zu, die die Schulträger über die sich danach ergebende Verteilung der Mittel unterrichtet. Die Aufnahme in die Liste begründet keinen Anspruch für die Schulträger auf Gewährung der zugewiesenen Mittel. Insoweit maßgebend ist das Antragsverfahren gemäß Nr. 7.2.

7.2 Antragsverfahren

Den Antrag auf Förderung der gemäß Nr.1 gelisteten Maßnahmen reicht die Antragstellerin oder der Antragsteller nach Inkrafttreten dieser Richtlinie bis spätestens zum 30.06.2017 bei der IB.SH ein. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die Beschreibung der Maßnahme unter Angabe des Trägers sowie des amtlichen Gemeindeschlüssels,
- Beginn und Ende der Maßnahme,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung der Finanzierungsbeteiligten,
- eine Aufstellung nach Din 276
- eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes.

Die IB.SH bescheidet die Anträge.

7.3 Auszahlung

7.3.1 Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen anteilig zur Zahlung angewiesen werden. Entsprechende Nachweise sind dafür vom Zuwendungsempfänger vorzulegen.

7.3.2 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i. V. m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in den Zuwendungsbestimmungen Abweichungen zugelassen worden sind.

7.3.3 Sofern Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen verlangt

werden. Fordert der Zuwendungsempfänger die Mittel vor der Fälligkeit der Rechnungen an und werden diese ausgezahlt, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur Fälligkeit Zinsen verlangt werden. Der Zinssatz bemisst sich nach dem jeweiligen Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben; der Zinssatz beträgt jedoch mindestens 0,1 Prozent jährlich.

7.4 Verfahren zum Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger weisen spätestens sechs Monate nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme der Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung nach und legen einen baufachlich geprüften Verwendungsnachweis vor.

7.5 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Die Richtlinie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Schulverband Ratzeburg
 Der Schulverbandvorsteher
 Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

04.05.2017

Kleine Turnhalle
 Sanierung der Duschräume Damen und Herren

Kostenberechnung
 nach DIN 276

300 Bauwerk-Baukonstruktionen	26.923 €
400 Bauwerk-Technische Anlagen	66.000 €
	<hr/>
Zwischensumme	92.923 €
700 Baunebenkosten	31.150 €
	<hr/>
<u>Gesamtkosten einschließlich 19% MwSt</u>	<u>124.073 €</u>

300 Bauwerk-Baukonstruktionen

Abbrucharbeiten

2 Stck	Sockelvorlagen	170	340 €	
43 m ²	Bodenfliesenflächen mit Schwimmenden Estrich	45	1.935 €	
8 Stck	Reihenwaschanlage	190	1.520 €	
6 Stck	Bodenabläufe	150	900 €	
4 Stck	Holzfenster	115	460 €	
			<hr/>	
			5.155 €	5.155 €

Mauerarbeiten

6 Stck	Sohlenergänzungen in Bodenablaufbereichen	130	780 €	
8 Stck	Gesellenstunden einschl. Materialanteil für Schließen von Durchbrüchen	85	680 €	
			<hr/>	
			1.460 €	1.460 €

Dachdeckerarbeiten

43 m ²	Sohlenabklebung	18	774 €	774 €
-------------------	-----------------	----	-------	-------

Estricharbeiten

43 m ²	schwimmender Betonestrich mit Gefälle zu Einläufen	48	2.064 €	2.064 €
-------------------	--	----	---------	---------

Trockenbauarbeiten

33 m ²	Vorsatzschalenwand aus Gipsfaserplatten beplankter Metallständerwand	82	2.706 €	2.706 €
-------------------	--	----	---------	---------

Fliesenarbeiten

52 m ²	Vorbehandlung Wandfliesenflächen, alternative Abdichtung	29	1.508 €	
52 m ²	Wandfliesenflächen aus glasierten Steinzeugplatten	86	4.472 €	
37 m	Sockelfliesen aus Feinsteinzeug mit Dichtstreifen	38	1.406 €	
2 Stck	Belagerergänzungen in Türbereichen	105	210 €	
			<hr/>	
			7.596 €	7.596 €

Bodenbeschichtungen

43 m ²	rutschfeste Kunststoff-Bodenbeschichtungen	88	3.784 €	3.784 €
-------------------	--	----	---------	---------

Tischlerarbeiten

4 Stck	Kunststoff-Drehkipfenster	570	2.280 €	2.280 €
--------	---------------------------	-----	---------	---------

Malerarbeiten

2 Stck	Stahlzargenlackierungen	55	110 €	
2 Stck	Holztürblätter lackieren	145	290 €	
44 m ²	Nassraum-Deckenanstriche	16	704 €	
			<hr/>	
			1.104 €	1.104 €

Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			<hr/>	26.923 €
-------------------------------------	--	--	-------	----------

400 Bauwerk-Technische Anlagen

Sanitärinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 39.000 €

Heizungsinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 19.000 €

Lüftungsinstallation

gemäß Kostenberechnung wh+p 8.000 €

Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen 66.000 €

700 Baunebenkosten

Objektplanung Gebäude

anrechenbare Kosten netto 53613 €

Honorarzone III Mindestsatz, 77% Leistung

gemäß Ermittlungsblatt 9.837 €

Technischer Ausbau

gemäß Honorarangebot wh+p 21.313 €

Summe 700 Baunebenkosten 31.150 €

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
----------	--------------	---------------	--------------	--------------

KG 01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg:

KG 01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen:

KG 01.01.01 - Demontagen und Provisorien:

Demontagen und Provisorien

01.01.01.0010	Außerbetriebnahme TW-Hausanschluss DN 50	1 psch	80,00	80,00
01.01.01.0020	Außerbetriebnahme und Demontage vorh. WWB	1 psch	200,00	200,00
01.01.01.0030	Elektroinstallation demontieren	1 psch	100,00	100,00
01.01.01.0040	Demontage Rohrleitungen DN 15 - DN 25	30 m	8,00	240,00
01.01.01.0050	Demontage Rohrleitungen DN 32 - DN 40	20 m	10,00	200,00
01.01.01.0060	Anschluss bis DN 20 abtrennen	3 St	25,00	75,00
01.01.01.0070	Anschluss bis DN 40 abtrennen	3 St	45,00	135,00
01.01.01.0080	Abtrennen vorh. Abwasseranschlüsse	4 St	50,00	200,00
01.01.01.0090	Demontage vorh. UP/OKRF Leitungen DN 40-100	10 m	23,00	230,00
01.01.01.0100	Demontage Abwasserleitungen DN 40 - DN 70	5 m	12,00	60,00
01.01.01.0110	Demontage Abwasserleitungen DN100-DN200	5 m	20,00	100,00
01.01.01.0120	vorh. Bodenabläufe demontieren	4 St	80,00	320,00
01.01.01.0130	Demontieren von Reihenwaschanlagen	4 St	100,00	400,00
01.01.01.0140	vorh. Aufputz-Auslaufarmaturen demontieren	10 St	15,00	150,00
01.01.01.0150	Demontieren/Einlagern von Hygienegeräten	4 St	22,00	88,00
01.01.01.0160	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	22,00	22,00

Summe Titel: KG 01.01.01 - Demontagen und Provisorien 2.600,00

KG 01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör:

Abwasseranlagen

01.01.02.0010	HT-Entwässerungsrohr DN 50	10 m	14,50	145,00
01.01.02.0020	HT-Bogen DN 50	12 St	5,00	60,00
01.01.02.0030	HT-Abzweige DN 50/50	2 St	7,50	15,00
01.01.02.0040	HT-Abzweige DN 100/50	2 St	12,00	24,00
01.01.02.0050	HT-Siphonbogen DN 50/32 (Standard WT)	8 St	5,50	44,00
01.01.02.0060	Übergangsstücke KG-HT DN 100/100	6 St	10,50	63,00
01.01.02.0070	Bodenablauf DN 100, senkrecht	6 St	165,00	990,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.02.0080	Dünnbettaufsatz, Schlitzrost 150 mm, Edelstahl, Klasse L15	6 St	125,00	750,00
01.01.02.0090	Verlängerungsstück 130 mm	6 St	20,00	120,00
01.01.02.0100	Anschlüsse an Bestandsgrundleitungen DN 100	4 psch	200,00	800,00
01.01.02.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	89,00	89,00
Summe Titel:	KG 01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör			3.100,00

KG 01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör:

Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör

01.01.03.0010	Edelstahlrohre 15 x 1 mm	30 m	25,00	750,00
01.01.03.0020	Edelstahlrohre 18 x 1 mm	30 m	30,00	900,00
01.01.03.0030	Edelstahlrohre 22 x 1,2 mm	40 m	35,00	1.400,00
01.01.03.0040	Edelstahlrohre 28 x 1,2 mm	40 m	40,00	1.600,00
01.01.03.0050	Edelstahlrohre 35 x 1,5 mm	20 m	45,00	900,00
01.01.03.0060	Edelstahlrohre 42 x 1,5 mm	10 m	55,00	550,00
01.01.03.0070	Wandscheiben DN 15	4 St	24,00	96,00
01.01.03.0080	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 15	2 St	155,00	310,00
01.01.03.0090	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 25 mit nichtsteigende Sp...	2 St	190,00	380,00
01.01.03.0100	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 32 mit nichtsteigende Sp...	1 St	240,00	240,00
01.01.03.0110	Rg-Freifluss-Schrägsitzventil DN 40	2 St	290,00	580,00
01.01.03.0120	KFR-Ventil DN 32	1 St	320,00	320,00
01.01.03.0130	Thermostatisches Drosselventil DN 15	2 St	170,00	340,00
01.01.03.0140	Thermischer Verbrühschutz	8 St	150,00	1.200,00
01.01.03.0150	KHS Hygienespülungen Kaltwasser	1 St	1.750,00	1.750,00
01.01.03.0160	Probenahmeventil 1/4", abflammbar	2 St	114,00	228,00
01.01.03.0170	Sicherheitsgruppe DN 32	1 St	500,00	500,00
01.01.03.0180	Wasserzähler, Allmess MNK7 - Qn 6	1 St	400,00	400,00
01.01.03.0190	Anschluss an Trinkwasserleitung DN 40	2 St	150,00	300,00
01.01.03.0200	Anschluss bis DN 20 abtrennen	1 St	32,00	32,00
01.01.03.0210	Anschluss bis DN 40 bis DN 50 abtrennen	2 St	42,60	85,20
01.01.03.0220	Bi-Metall-Zeigerthermometer	4 St	25,00	100,00
01.01.03.0230	Zeiger-Manometer DN 15, 0-10 bar	4 St	25,00	100,00
01.01.03.0240	Rohrleitungskennzeichnung mit Kennzeichnungsbändern	8 St	4,00	32,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.03.0250	Spülungen des Haupt-Leitungssystems	1 psch	150,00	150,00
01.01.03.0260	Abdrücken der Wasserleitung	1 psch	100,00	100,00
01.01.03.0270	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	56,80	56,80
Summe Titel:	KG 01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör			13.400,00

KG 01.01.04 - Wärmedämmarbeiten:

Wärmedämmarbeiten

KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung

01.01.04.0010	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 20 mm für DN 15	15 m	7,00	105,00
01.01.04.0020	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 20 mm für DN 20	20 m	9,00	180,00
01.01.04.0030	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 30 mm für DN 25	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0040	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 30 mm für DN 32	10 m	11,00	110,00
01.01.04.0050	KW - Schwitzwasser-Rohrisolierung 40 mm für DN 40	10 m	15,00	150,00

WW - Wärmedämmung

01.01.04.0060	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 12	30 m	6,00	180,00
01.01.04.0070	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 15	15 m	7,00	105,00
01.01.04.0080	WW - Rohrdämmung 20 mm für DN 20	20 m	9,00	180,00
01.01.04.0090	WW - Rohrdämmung 30 mm für DN 25	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0100	WW - Rohrdämmung 30 mm für DN 32	10 m	11,00	110,00

Zulage für PVC-Ummantelung für isolierte Rohre

01.01.04.0110	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 20	20 m	10,00	200,00
01.01.04.0120	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 32	20 m	12,00	240,00
01.01.04.0130	Zulage für PVC-Ummantelung, bis DN 40	20 m	16,00	320,00
01.01.04.0140	Dämmkappen zu Absperrventilen	14 St	35,00	490,00
01.01.04.0150	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	30,00	30,00

Summe Titel: KG 01.01.04 - Wärmedämmarbeiten 2.800,00

KG 01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör:

Sanitäre Objekte und Zubehör

01.01.05.0010	Waschplatzanlage mit zwei Becken	4 St	700,00	2.800,00
01.01.05.0020	Vorwand-Duschpaneel LINUS DP-C-T	8 St	780,00	6.240,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.05.0030	Montage Duschpaneele	8 St	35,00	280,00
01.01.05.0040	Alape Ausguss-Anlage	1 St	97,00	97,00
01.01.05.0050	Waschtisch-Einhandbatterie Mora CERA ESS	1 St	120,00	120,00
01.01.05.0060	Eingriff-Selbstschluss-Standbatterie, Ausladung 125 mm	8 St	240,00	1.920,00
01.01.05.0070	Eckventile 1/2"x 3/8"	2 St	12,00	24,00
01.01.05.0080	Eckventile 1/2"x 3/8" mit gesicherter Betätigung	16 St	23,00	368,00
01.01.05.0090	Auslaufventil R 1/2"	2 St	29,00	58,00
01.01.05.0100	Auslaufventil R 1/2" mit Vierkantschlüssel	2 St	30,00	60,00
01.01.05.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	33,00	33,00
Summe Titel:	KG 01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör			12.000,00
	KG 01.01.06 - Installationselemente:			
	Installationselemente			
01.01.06.0010	Waschtisch-Traggerüst	8 St	100,00	800,00
01.01.06.0020	Universal-Montagetraaverse für AP-Armaturen - Duofix	2 St	66,00	132,00
01.01.06.0030	Universal-Montageplatte UP - Duofix	2 St	65,00	130,00
01.01.06.0040	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	38,00	38,00
Summe Titel:	KG 01.01.06 - Installationselemente			1.100,00
	KG 01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör:			
	Hygienegeräte			
01.01.07.0010	Wandhaken 35 mm aus Nylon	8 St	18,00	144,00
01.01.07.0020	Einzelhaken aus Edelstahl	20 St	40,00	800,00
01.01.07.0030	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	56,00	56,00
Summe Titel:	KG 01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör			1.000,00
	KG 01.01.08 - Sonstige Leistungen:			
	Sonstiges			
01.01.08.0010	Kronen-Kernbohrungen 60 mm	2 St	45,00	90,00
01.01.08.0020	Kronen-Kernbohrungen 100 mm	3 St	48,00	144,00
01.01.08.0030	Kronen-Kernbohrungen 120 mm	10 St	50,00	500,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.01.08.0040	Wandschlitz 10 x 5 cm	10 m	19,00	190,00
01.01.08.0050	Wandschlitz 15 x 10 cm	15 m	28,00	420,00
01.01.08.0060	Profilstahlkonstruktion mit Rostschutzanstrich	50 kg	14,00	700,00
01.01.08.0070	Versiegelung von WT-Reihenanlagen	4 St	45,00	180,00
01.01.08.0080	Versiegelung von Ausguss	1 St	12,00	12,00
01.01.08.0090	Trinkwasseranalyse	1 St	210,00	210,00
01.01.08.0100	Einweisung und Übergabe der techn. Dokumentation	1 psch	250,00	250,00
01.01.08.0110	Bestands- und Revisionsunterlagen	1 psch	250,00	250,00
01.01.08.0120	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	54,00	54,00
Summe Titel:	KG 01.01.08 - Sonstige Leistungen			3.000,00
Summe Gewerk:	KG 01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			39.000,00

KG 01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen:

KG 01.02.01 - Demontgearbeiten:

Demontagen und Provisorien

01.02.01.0010	vorh. Heizungsverteiler außer Betrieb nehmen.	1 psch	100,00	100,00
01.02.01.0020	Heizkreise bis DN 40 entleeren	1 St	80,00	80,00
01.02.01.0030	vorh. Heizungsregelgruppe demontieren	1 St	120,00	120,00
01.02.01.0040	Heizungsleitungen bis DN 25 demontieren	10 m	8,00	80,00
01.02.01.0050	Heizungsleitungen bis DN 40 demontieren	10 m	12,00	120,00
01.02.01.0060	vorh. u.P./OKRF verlegte Heizungsleitungen DN 10-25 de...	10 m	20,00	200,00
01.02.01.0070	Vorh. Stahlröhrenradiator komplett demontieren	4 St	50,00	200,00
01.02.01.0080	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	100,00	100,00
Summe Titel:	KG 01.02.01 - Demontgearbeiten			1.000,00

KG 01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör:

Pumpen, Armaturen und Zubehör

01.02.02.0010	Heizungsumwälzpumpe Grundfos Magna 25-60	1 St	600,00	600,00
01.02.02.0020	Flanschen-Absperrventile DN 40	6 St	100,00	600,00
01.02.02.0030	Disco-Rückschlagklappe DN 40	1 St	90,00	90,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitäräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.02.0040	Schmutzfänger DN 40	1 St	110,00	110,00
01.02.02.0050	KFE-Hahn	4 St	25,00	100,00
01.02.02.0060	Maschinenthermometer 0-120 °C	4 St	50,00	200,00
01.02.02.0070	Manometer 0-4 bar, Wassersackrohr, Manometerventil	2 St	75,00	150,00
01.02.02.0080	bauseits gest. Temperaturfühler einbauen	2 St	15,00	30,00
01.02.02.0090	Farbige Resopalschilder ca. 100 x 50 mm	2 St	21,00	42,00
01.02.02.0100	Rohrleitungskennzeichnung mit Kennzeichnungsbändern	6 St	5,00	30,00
01.02.02.0110	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	48,00	48,00
Summe Titel:	KG 01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör			2.000,00
	KG 01.02.03 - Rohre und Zubehör:			
	Rohre und Zubehör			
	Geschweißtes Stahlrohr			
01.02.03.0010	Geschweißtes Stahlrohr 3/8"	10 m	24,00	240,00
01.02.03.0020	Geschweißtes Stahlrohr 1 1/2"	20 m	38,00	760,00
01.02.03.0030	Luftgefäßaus nahtlosem Stahlrohr	2 St	165,00	330,00
01.02.03.0040	Anschluss DN 40 an vorh. isoliertes Stahlrohr DN 50	2 St	125,00	250,00
01.02.03.0050	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	20,00	20,00
Summe Titel:	KG 01.02.03 - Rohre und Zubehör			1.600,00
	KG 01.02.04 - Heizkörper und Zubehör:			
	Heizkörper und Zubehör			
	Stahlröhrenradiator			
01.02.04.0010	Stahlröhrenradiator GLZ 16 1.800x65x720 mm	4 St	360,00	1.440,00
01.02.04.0020	Zulage Ventilausführung	4 St	105,00	420,00
01.02.04.0030	Heizkörpermontagen	4 St	80,00	320,00
01.02.04.0040	Heizkörper abnehmen und wieder montieren	4 St	50,00	200,00
01.02.04.0050	Thermostatische Heizkörperventile 3/8"	4 St	24,00	96,00
01.02.04.0060	Thermostatkopf	4 St	35,00	140,00
01.02.04.0070	Radiatorverschraubung aus Rotguss	4 St	25,00	100,00
01.02.04.0080	Heizkörperentlüftungsventil 1/8"	4 St	10,00	40,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.04.0090	Einzelrosette Kunststoff, weiß, Stahlrohre	8 St	4,00	32,00
01.02.04.0100	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	12,00	12,00
Summe Titel:	KG 01.02.04 - Heizkörper und Zubehör			2.800,00
KG 01.02.05 - Wärmedämmarbeiten:				
Wärmedämmarbeiten				
Mineralwolle-Isolierung für Rohre				
01.02.05.0010	Mineralwolle-Isolierung 40 mm f. Rohr DN 40	20 m	22,00	440,00
Zulage für PVC-Ummantelung für isolierte Heizungsrohre				
01.02.05.0020	Zulage für PVC-Ummantelung, DN 40	20 m	20,00	400,00
Wärmedämmkappe für Armatur				
01.02.05.0030	Dämmkappe 2-Wege-Armatur DN 40	4 St	65,00	260,00
01.02.05.0040	Dämmkappe f. Schmutzfänger DN 40	1 St	65,00	65,00
01.02.05.0050	Dämmkappe f. Rückflussverh. DN 40	1 St	65,00	65,00
01.02.05.0060	Isolierung für Luftgefäße bis DN 100	2 St	76,00	152,00
01.02.05.0070	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	118,00	118,00
Summe Titel:	KG 01.02.05 - Wärmedämmarbeiten			1.500,00
KG 01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör:				
Warmwasserbereitung und Zubehör				
01.02.06.0010	Speicherladesystem Edelstahl, Typ Legiomin®-750-260-0...	1 St	8.000,00	8.000,00
01.02.06.0020	WWB-Systeme an Aufstellort transportieren	1 psch	500,00	500,00
01.02.06.0030	Kesselpodest 1000x650x70 mm für WWB-System	1 St	80,00	80,00
01.02.06.0040	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	120,00	120,00
Summe Titel:	KG 01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör			8.700,00
KG 01.02.07 - Sonstiges:				
Sonstige Leistungen Heizungsinstallation				
01.02.07.0010	Profilstahlkonstruktion	50 kg	12,00	600,00
01.02.07.0020	Inbetriebnahme und Probetrieb	1 psch	150,00	150,00
01.02.07.0030	Komplette Elektro-Verdrahtung Heizung	1 psch	180,00	180,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.02.07.0040	Abdrücken der Heizungsleitungen	1 psch	80,00	80,00
01.02.07.0050	Füllen und Entlüften hydraulisches System	1 psch	100,00	100,00
01.02.07.0060	Revisionsunterlagen - Heizungsinstallation	1 psch	200,00	200,00
01.02.07.0070	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	90,00	90,00
Summe Titel:	KG 01.02.07 - Sonstiges			1.400,00
Summe Gewerk:	KG 01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen			19.000,00

KG 01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen:

KG 01.03.01 - Lüftungsanlagen:

Lüftungsanlagen

01.03.01.0010	vorh. Abluftventilatoren demontieren	2 St	120,00	240,00
01.03.01.0020	vorh. Wickelfalzrohre demontieren	5 m	8,00	40,00
01.03.01.0030	Wickelfalzrohre bis DN 160 montieren	20 m	45,00	900,00
01.03.01.0040	Bogen 45-90°, DN 160	4 St	16,00	64,00
01.03.01.0050	Reinigungsdeckel DN 160	2 St	22,00	44,00
01.03.01.0060	Lüftungsgitter 325x75 mm	10 St	75,00	750,00
01.03.01.0070	Radial-Rohrventilator RR 160 B	2 St	500,00	1.000,00
01.03.01.0080	Rohrverschlussklappe RSK 160	2 St	60,00	120,00
01.03.01.0090	Flexible Manschetten FM 160	4 St	25,00	100,00
01.03.01.0100	Drehzahlsteller	2 St	170,00	340,00
01.03.01.0110	Lüftungshygrostat HY 3	2 St	250,00	500,00
01.03.01.0120	Montagekonsole für Rohr-Radialventilator, MK 4	2 St	40,00	80,00
01.03.01.0130	Anschluss an Dachdurchführungen herstellen	2 St	50,00	100,00
01.03.01.0140	Deflektorhaube DN 160	2 St	480,00	960,00
01.03.01.0150	Mineralwolle-Isolierung runde Kanäle	10 m ²	25,00	250,00
01.03.01.0160	Profilrahmenkonstruktionen	20 kg	10,00	200,00
01.03.01.0170	Kronen-Kernbohrungen 200 mm	4 St	235,00	940,00
01.03.01.0180	Komplette Elektroverdrahtung Ventilatoren	1 psch	500,00	500,00
01.03.01.0190	Luftleistung anpassen	1 psch	250,00	250,00
01.03.01.0200	Resopal-Bezeichnungsschilder 210x105 mm	6 St	20,00	120,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge Einheit	EP in EUR	GP in EUR
01.03.01.0210	Revisionsunterlagen Lüftung	1 psch	300,00	300,00
01.03.01.0220	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1 psch	202,00	202,00
Summe Titel:	KG 01.03.01 - Lüftungsanlagen			8.000,00
Summe Gewerk:	KG 01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen			8.000,00
Summe Los:	KG 01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg			66.000,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	EP in EUR	GP in EUR
Summe LV:	01 - 1728-HLS-Kosten				66.000,00
GESAMTSUMME BRUTTO					66.000,00 EUR

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Summenzusammenstellung:

Summe Titel:	01.01.01 - Demontagen und Provisorien	2.600,00
Summe Titel:	01.01.02 - Abwasserleitungen und Zubehör	3.100,00
Summe Titel:	01.01.03 - Kalt-/Warmwasserleitungen und Zubehör	13.400,00
Summe Titel:	01.01.04 - Wärmedämmarbeiten	2.800,00
Summe Titel:	01.01.05 - Sanitäre Objekte und Zubehör	12.000,00
Summe Titel:	01.01.06 - Installationselemente	1.100,00
Summe Titel:	01.01.07 - Hygienegeräte und Zubehör	1.000,00
Summe Titel:	01.01.08 - Sonstige Leistungen	3.000,00
Summe Gewerk:	01.01 - 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	39.000,00
Summe Titel:	01.02.01 - Demontagearbeiten	1.000,00
Summe Titel:	01.02.02 - Pumpen, Armaturen und Zubehör	2.000,00
Summe Titel:	01.02.03 - Rohre und Zubehör	1.600,00
Summe Titel:	01.02.04 - Heizkörper und Zubehör	2.800,00
Summe Titel:	01.02.05 - Wärmedämmarbeiten	1.500,00
Summe Titel:	01.02.06 - Warmwasserbereitung und Zubehör	8.700,00
Summe Titel:	01.02.07 - Sonstiges	1.400,00
Summe Gewerk:	01.02 - 420 Wärmeversorgungsanlagen	19.000,00
Summe Titel:	01.03.01 - Lüftungsanlagen	8.000,00
Summe Gewerk:	01.03 - 430 Lufttechnische Anlagen	8.000,00
Summe Los:	01 - Sanierung Duschräume Turnhalle Vorstadt Ratzeburg	66.000,00

1728

Kostenberechnung

Turnhalle Vorstadt RZ, Modernisierung Sanitärräume

Summe LV:	01 - 1728-HLS-Kosten	66.000,00
------------------	-----------------------------	------------------

GESAMTSUMME BRUTTO (EINSCHL. 19,00 % MWST)

66.000,00 EUR

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.06.2017
SV/BeVoSv/191/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	29.06.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 211.52.01

Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

Zielsetzung:

Wahl von Mitgliedern in den Schulleiterwahlausschuss nach den gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, folgende 10 Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss für die Grundschule Ratzeburg zu wählen:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.06.2017
Bürgermeister Voß am 12.06.2017
Lutz Jakubczak am 12.06.2017

Sachverhalt:

Der Schulleiter der Grundschule Ratzeburg, Herr Uwe Asmuß hat aus gesundheitlichen Gründen den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand gestellt. Vorbehaltlich der Entscheidung hierüber, wird die Stelle des Schulleiters, möglicherweise bereits zum 01.08.2017 vakant.

Bei der Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (§ 37 SchulG) wirken der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler in der Form eines Wahlverfahrens mit.

Für jedes Wahlverfahren (§ 38 SchulG) wird vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss gebildet.

Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss entsenden der Schulträger, die Lehrkräfte, die Eltern und an Schulen mit Sekundarstufe II auch die Schülerinnen und Schüler. Sie sollen sicherstellen, dass mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sind. Dem Schulleiterwahlausschuss darf nicht angehören, wer sich um die Stelle bewirbt.

Der Schulträger entsendet in den Schulleiterwahlausschuss zehn Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft, also von der Schulverbandsversammlung gewählt werden. Diese Mitglieder müssen nicht der Schulverbandsversammlung angehören und dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulleiternbeirates der betroffenen Schule sein.

Gewählt wird nach dem Mehrheitswahlrecht.

Analog der Besetzung der ständigen Ausschüsse des Schulverbandes Ratzeburg wird empfohlen, neben dem Schulverbandsvorsteher 4 weitere Bürgermeister/innen der Umlandgemeinden und 5 weitere Vertreter/innen der Stadt Ratzeburg, die der Schulverbandsversammlung angehören, zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: